

Meine Rechte und Pflichten als **Lehrling**



JUGENDLICHE

**YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE.**



CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG
LA VOIX DES SALARIÉS DEPUIS 100 ANS.

OKTOBER 2024

Mehr Informationen zu
deiner Ausbildung



www.csl.lu

IMPRESSUM

Arbeitnehmerkammer (Chambre des salariés - CSL)

18 rue Auguste Lumière | L-1950 Luxemburg

B.P. 1263 | L-1012 Luxemburg

T +352 27 494 200 | F +352 27 494 250

Nora Back, Präsidentin

Sylvain Hoffmann, Direktor

Vorwort

Lieber Lehrling,

Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung wie sie in Luxemburg angeboten wird bildet die beste Vorbereitung aufs Berufsleben. Sie erleichtert nicht nur die Suche nach einem Arbeitsplatz, sondern später auch die Teilnahme an Weiterbildungen.

Die CSL setzt sich weiter für höhere Ausbildungsvergütungen, einen garantierten Zugang für Techniker-Diplomierte zu höheren berufsbezogenen Hochschulstudien und die Schaffung dualer Ausbildungen unter Lehrvertrag auf Hochschulniveau ein, mit dem Ziel noch bessere Bedingungen zu schaffen um noch mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu begeistern.

Die vorliegende Broschüre bietet dir Details zu allem was du wissen musst während deiner Ausbildung.

Wie auch immer deine Berufsbildungs-Pläne aussehen, werden wir dir mit unserer Expertise und Erfahrung zur Seite stehen. Unser Ziel ist es, dich bei deiner Ausbildung zu unterstützen und dich gemeinsam mit den Lehrlingsberatern zu begleiten, zu beraten und dir zu helfen, etwaige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb eines offiziellen Abschlusses zu meistern, da ein solches Diplom dir zahlreiche Vorteile im Berufs- und Privatleben verschafft.

Wir sind überzeugt, dass deine duale Ausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb, einzigartig sein wird und sie dir deine persönliche und berufliche Zukunft ebnet.

Wir wünschen dir einen guten Start in die Berufsausbildung und viel Erfolg in deiner schulischen und beruflichen Laufbahn.

Luxemburg, Oktober 2024

Nora BACK,
Präsidentin der Arbeitnehmerkammer





Die in der vorliegenden Veröffentlichung enthaltenen Informationen berühren in keinem Fall die Auslegung und Anwendung der Gesetzestexte durch die staatlichen Behörden oder die zuständigen Gerichte.

Bei der Ausarbeitung dieser Veröffentlichung wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Herausgeber und Verfasser haften nicht für mögliche Auslassungen oder Fehler im Text oder für Folgen, die sich aus der Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen ergeben.

Alle Rechte auf Übersetzung, Anpassung und Vervielfältigung durch jedwedes Verfahren bleiben für alle Länder dem Herausgeber vorbehalten.

Sofern keine vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers/Verfassers vorliegt, ist es untersagt, die vorliegende Veröffentlichung ganz oder in Teilen (insbesondere per Fotokopie) zu vervielfältigen, sie in einer Datenbank zu speichern oder in jedweder Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In dieser Publikation wird das generische Maskulinum diskriminierungsfrei und lediglich im Interesse einer besseren Lesbarkeit des Textes verwendet.

Inhalt

1	Der Lehrvertrag	5
2	Die Organisation der Berufsausbildung	15
3	Die Bewertung und die Versetzung	21
4	Die Lehrlingsvergütung	27
5	Die Arbeitszeiten im Rahmen der Berufsausbildung	30
6	Die tarifvertraglichen Vereinbarungen	35
7	Der Urlaub und die gesetzlichen Feiertage	36
8	Die Schwangerschaft, die Mutterschaft und die Stillzeit	39
9	Der Elternurlaub	41
10	Die moralische oder sexuelle Belästigung	43
11	Die Abwesenheit und die Krankheit	44
12	Die Ausbildungsmittel	46
13	Die Besonderheiten der Erwachsenenbildung	47
14	Die grenzüberschreitende Ausbildung	49
15	Nützliche Kontakte und Briefvorlage	55

Bereit für eine Berufsausbildung?

So findest du eine Ausbildungsstelle



- 1** Schreib dich bei der Berufsberatungsstelle der ADEM (ADEM-OP) ein, die Ausbildungsplätze an Lehrstellensuchende vermittelt (über myguichet.lu oder indem du dir einen Termin geben lässt).
- 2** Die ADEM-OP gibt Auskunft über mögliche Berufe und Zugangsvoraussetzungen.
- 3** Melde dich anhand der Adressen die die ADEM-OP dir liefert bei Ausbildungsbetrieben die eine Lehrstelle anbieten.
- 4** Geh zu Einstellungsgesprächen.
- 5** Der Ausbildungsbetrieb der bereit ist dich auszubilden, teilt dies der ADEM-OP mit.
- 6** Die ADEM-OP, nachdem sie sich vergewissert hat dass der Betrieb ausbildungsberechtigt ist, gibt der zuständigen Arbeitgeberkammer grünes Licht damit sie den Lehrvertrag ausstellt.
- 7** Der standardisierte Lehrvertrag wird dem Ausbildungsbetrieb zugeschickt und muss, nachdem er von dir und deinem Lehrmeister unterschrieben wurde, an die zuständige Arbeitgeberkammer zurückgeschickt werden.
- 8** Nach Unterzeichnung des Vertrags, kannst du deine Ausbildung im Betrieb beginnen.
- 9** Melde dich ab dem 1. September in einem Lyzeum an.



Der Lehrvertrag

1



Wie sieht dein Lehrvertrag aus?

Die Artikel L. 111-1 bis L. 111-12 des Arbeitsgesetzbuches regeln den Lehrvertrag.

Der Lehrvertrag muss die nachstehenden Angaben enthalten:

- die Personalien des Lehrlings, seines gesetzlichen Vertreters wenn minderjährig, des Lehrmeisters und des Tutors sowie ihre Kontaktdaten; wenn es sich um eine juristische Person handelt, Name, Hauptsitz, Personalien der unterzeichnenden Personen;
- die Ziele und Modalitäten der Ausbildung im gewählten Beruf;
- das Unterzeichnungsdatum, das Datum des Ausbildungsbeginns und die Dauer des Vertrages;
- die detaillierten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien;
- die anwendbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen;
- die Höhe der Vergütung und, gegebenenfalls, alle Zuschüsse, so wie die Periodizität und Modalitäten der Zahlungen;
- die Urlaubsregelung;

- die Arbeitsdauer und Arbeitszeiten;
- die Überstundenregelung und ihre Bezahlung;
- den Ausbildungsort (ein fester oder vorherrschender Ausbildungsort oder, falls dies nicht zutreffen sollte, die Angabe der verschiedenen Ausbildungsorte in Luxemburg oder im Ausland);
- die Probezeit und ihre Anwendung;
- bei einer Ausbildung in mehreren Ausbildungsbetrieben: die Namen, Adressen und Kontaktdaten der Personen der einzelnen Betriebe.

Solltest du Teile deiner Ausbildungszeit in mehreren Betrieben absolvieren, ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen deinem ersten Ausbildungsbetrieb und deinem Nebenausbildungsbetrieb zu unterzeichnen.

Melde dich diesbezüglich bei deinem Lehrlingsberater. Du findest die Kontaktdaten auf den Seiten 58 und 59.

Lehrverträge können bis zum 1. November 2024 abgeschlossen werden.

Hier ein Beispiel eines Modells eines Lehrvertrages

Logo der zuständigen
Arbeitgeberkammer



YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE



CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG
LA VOIX DES SALARIÉS DEPUIS 100 ANS.

Numéro du contrat :
Enregistré le :

Diplôme/certificat :



CONTRAT Apprentissage initial DAP dans le métier / profession de

Die Ausbildungsstufe.

Die beiden
Vertragsparteien.

entre l'organisme de formation ()	et l'apprenti ()
Dénomination (si personne morale) :	Nom/Prénoms :
Matricule :	Matricule :
Adresse / siège social :	Adresse :
Représenté par (patron formateur) :	Date de naissance
Lieu de formation : (à remplir si différent du siège)	Lieu de naissance
Adresse :	Sexe :
Tél :	Nationalité :
Fax/E-mail :	Tél :
Tuteur de l'apprenti :	E-mail :
Nom/Prénoms :	Représentant légal (si applicable) :
Fax/E-mail :	Nom/Prénoms :
	Adresse :
	Tél :
	E-mail :

3 Arten von Verträgen:
Initial-, Erwachsenen-
und grenzüberschrei-
tende Ausbildung.

Der Ort an dem
deine Ausbildung
stattfindet und an
dem der Aus-
bildungsberater
dir einen Besuch
abstatten kann.

Der Tutor ist die
Person die sich im
Betrieb um deine
Ausbildung
kümmert.

Dein gesetzlicher Ver-
treter ist dein offizieller
Vormund der deine
Interessen schützt. Nor-
malerweise handelt es
sich um deine Eltern.
Nur bei Minderjährigen
auszufüllen!

Art. 1. Date de début & durée du contrat

(1) Le 1^{er} jour de travail est le : ____/____/____ (à compléter par le patron formateur)

(2) La durée du contrat est de 3 ans sous réserve d'une éventuelle prorogation (cf art. 13 infra).

En cas de réussite de la formation, le contrat d'apprentissage se termine automatiquement à la fin du mois de la notification des résultats.

Art. 2. Durée hebdomadaire de la formation & horaire de travail

(1) La durée de la formation de l'apprenti, réalisée au sein de l'organisme de formation (ou « heures de travail ») et en milieu scolaire est de 40 heures par semaine.

(2) Les horaires de la formation en organisme de formation sont (à cocher) :

☐ L'horaire normal de travail est fixé par le règlement interne de l'organisme de formation qui sera à communiquer par ce dernier à l'apprenti au plus tard dans un délai d'un mois à compter du 1^{er} jour de travail.

☐ L'horaire normal de travail débute en principe à ____ et se termine à ____

☐ (Pause de midi ou coupure fixée de ____ à ____)

(3) Les horaires de la formation pratique en organisme de formation peuvent varier selon les besoins du service.

La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique à tout sexe légalement reconnu au Luxembourg.

Page : 1/4
Numéro contrat :

Art. 3. Indemnités d'apprentissage, compléments éventuels

(1) L'apprenti a droit aux indemnités d'apprentissage légalement fixées comme suit :

Indemnités mensuelles brutes	avant réussite du projet intégré intermédiaire	:
	après réussite du projet intégré intermédiaire	:

Le projet intégré intermédiaire est organisé en règle générale à mi-parcours de la formation.

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice **xxx du xxx** et sont assujetties à ses variations.

Les indemnités d'apprentissage sont versées sur le compte bancaire de l'apprenti au plus tard à la fin du mois écoulé, déduction faite des charges sociales et fiscales prévues par la loi, le cas échéant.

(2) Si des suppléments (p.ex. accessoires, gratifications) à l'indemnité de base sont prévus, l'organisme de formation s'engage à les communiquer à l'apprenti entre le 1^{er} jour de travail et le 7^{ème} jour calendaire ainsi que leur périodicité et les modalités des paiements.

Art. 4. Convention collective et/ou règlement interne de l'organisme de formation

Si une convention collective, qui s'applique aux apprentis, régit les conditions de travail dans le métier ou la profession concernés, l'organisme de formation s'engage à communiquer à l'apprenti la documentation y relative au plus tard dans un délai d'un mois suivant le premier jour de travail.

Si un règlement interne s'applique dans l'organisme de formation, ce dernier s'engage à communiquer à l'apprenti la documentation y relative dans le même délai.

Art. 5. Lieu de la formation en organisme de formation

Le lieu de la formation en organisme de formation est fixé, soit au siège de l'organisme de formation, soit dans un autre lieu tel que défini dans le préambule du présent contrat.

En raison de la nature de l'apprentissage, l'apprenti peut devoir suivre sa formation en organisme de formation sur différents chantiers selon les besoins du service.

Art. 6. Période d'essai

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prolongée d'une durée égale à la suspension, sans que la prolongation de l'essai ne puisse excéder un mois.

Art. 7. Congé annuel de récréation

L'apprenti bénéficie de vingt-six jours de congé de récréation légal annuel, sauf disposition conventionnelle plus favorable. Ce congé ne peut pas être pris les jours de formation en milieu scolaire.

Art. 8. Heures supplémentaires

Des heures supplémentaires ne peuvent être prestées que sur autorisation expresse et préalable de l'organisme de formation dans le respect des dispositions légales en vigueur, notamment des articles L. 211-1 et suivants, ainsi que des articles L. 344-6 et suivants du Code du travail.

Art. 9. Objectifs et modalités de formation

Les compétences à enseigner par l'organisme de formation et à développer par l'apprenti en milieu professionnel sont notamment regroupées sur le planning des compétences patronales, consultables sur le site <https://portal.educabon.lu/Services>.

L'organisation de la formation, notamment la répartition entre enseignement scolaire et enseignement en milieu professionnel, est définie annuellement par règlement grand-ducal fixant les grilles horaires de l'année scolaire respective des formations aux métiers et professions qui sont organisées suivant les dispositions applicables à l'organisation de la formation professionnelle de base et de la formation professionnelle initiale.

Art. 10. Obligations du patron-formateur

Le patron-formateur s'engage :

- à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation, arrêté par le ministre ayant la formation professionnelle dans ses attributions (ci-après « ministre ») ;
- à ne pas employer l'apprenti à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ;
- à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en organisme de formation, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
- à communiquer au conseiller à l'apprentissage dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le ministère de l'éducation nationale de l'Enfance et de la Jeunesse (ci-après « ministère ») les grilles d'évaluation en milieu professionnel ;
- à accorder à l'apprenti le congé dû conformément à l'article 7 ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
- à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
- à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
- à évaluer les modules de formation pratique effectués en organisme de formation, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron-formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministre.

Beispiel eines Modells eines Lehrvertrages: Fortsetzung

Art. 11. Obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron-formateur et de son tuteur :

- a) à faire preuve de respect et de loyauté ;
- b) à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
- c) à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
- d) à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
- e) à se conformer aux heures de la formation pratique en organisme de formation et au règlement interne de l'entreprise ;
- f) à les informer de ses absences à l'école ;
- g) à veiller au bon état des outils et instruments mis à la disposition par l'organisme de formation et à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement ;
- h) à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage et à le soumettre régulièrement pour signature au patron formateur ;
- i) à participer aux projets intégrés intermédiaire et final prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles, du ministère et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministre.

Art. 12. Obligations du représentant légal de l'apprenti (si applicable)

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

- a) à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes ;
- b) à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés respectivement le ministère dans l'intérêt de la formation de l'apprenti ;
- c) à assumer la responsabilité pouvant résulter de l'exécution du présent contrat d'apprentissage.

Art. 13. Prorogation du contrat d'apprentissage

La durée du contrat d'apprentissage est égale à la durée effective de l'apprentissage. La première prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année est automatiquement accordée si l'apprenti en a besoin pour terminer sa formation. Une deuxième prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année a lieu avec l'accord des parties signataires.

Art. 14. Cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

1. par la réussite à la formation en question ;
2. par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait du droit de former ;
3. en cas de résiliation conformément à l'article L. 111-8 du Code du travail ;
 - pour cause d'infraction grave ou répétée aux conditions du contrat ;
 - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;
 - après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
 - si, pour des raisons de santé constatées par un médecin, l'apprenti n'est plus en mesure d'exercer le métier ou la profession en question ;
 - pour cause de rupture irrémédiable de la confiance d'une partie envers l'autre ;
 - en cas de danger pour l'intégrité physique ou morale pour l'une des parties au contrat.
4. en cas de force majeure ;
5. d'un commun accord entre les parties ;
6. en cas de réorientation obligatoire de l'apprenti ;
7. si l'apprenti est écarté de la formation ;
8. en cas d'absence sans motif valable de l'apprenti pendant vingt jours ouvrables en continu dans l'organisme de formation ;
9. en cas d'épuisement des droits à l'indemnité pécuniaire de maladie accordée à l'apprenti conformément à l'article 9, alinéa 1^{er} du Code de la sécurité sociale.

Art. 15. Résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles compétentes est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 14 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur, notamment de l'article L. 111-9 du Code du travail et l'article 8 du règlement grand-ducal du 1^{er} août 2019 1. fixant les modalités pour accorder et retirer le droit de former un apprenti et 2. relatif à la prorogation et à la résiliation du contrat d'apprentissage.

Art. 16. Retrait du droit de former

L'initiative de retirer le droit de former appartient aux autorités qui l'ont accordé.

Le droit de former peut être retiré :

- si les conditions d'honorabilité requises ne sont plus remplies par le patron formateur ou le tuteur ;
- si l'organisme de formation n'est plus en mesure de respecter le programme directeur ;
- si l'attitude ou la tenue générale de l'organisme de formation est de nature à compromettre la formation professionnelle en son sein ;
- si l'organisme de formation n'est pas en mesure de désigner un nouveau tuteur, conformément à l'alinéa 2 du paragraphe 4 de l'article 2 du règlement grand-ducal précité du 1^{er} août 2019 ;
- en cas de non-respect des obligations découlant du contrat d'apprentissage.

Dein Vertrag wird automatisch um ein Jahr „verlängert“ wenn du dieses brauchst um deine Ausbildung abzuschließen.

Achtung: Wenn du oder dein Lehrmeister die Regeln nicht beachtet, kann der Vertrag aufgelöst werden.

Art. 17. Modification du contrat

Toute modification du présent contrat émanant de la volonté des parties fait l'objet d'une modification écrite établi par l'organisme de formation en autant d'exemplaires qu'il y a de parties contractantes. Les exemplaires du document modificatif sont remis respectivement à l'apprenti, à l'organisme de formation au plus tard au moment de la prise d'effet des modifications concernées. Une copie du document modificatif est remise aux chambres professionnelles compétentes.

Art. 18. Données personnelles

Les données à caractère personnel concernant l'apprenti et le cas échéant son représentant légal (ci-après

« Données ») sont traitées, d'une part par l'organisme de formation, et d'autre part par la Chambre des Métiers, la Chambre des Salariés, le Ministère de l'Education nationale de l'Enfance et de la Jeunesse (MENJE), et l'Agence pour le développement de l'emploi (ADEM) (ci-après « les Institutions »).

La fourniture des Données est nécessaire à l'établissement du contrat d'apprentissage. En cas de non-fourniture ou de fourniture inexacte endéans le délai légal, l'apprenti est informé que le contrat pourra ne pas être, ou pas valablement, conclu. L'organisme de formation et les Institutions s'engagent à garantir aux apprentis la plus grande confidentialité concernant les opérations de traitement effectuées sur les Données, et à se conformer aux dispositions légales y relatives en vigueur au Luxembourg.

L'apprenti bénéficie d'un droit d'accès, de rectification de ses Données, voire de limitation ou d'opposition au traitement de ses Données et le cas échéant, d'effacement (droit à l'oubli). L'apprenti a le droit d'introduire une réclamation s'il s'estime victime d'une violation de Données auprès de la Commission nationale pour la protection des données (CNPD) (www.cnpd.public.lu) ou auprès de l'autorité de surveillance compétente de son état de résidence ou du lieu de l'infraction alléguée.

Pour l'exercice de ses droits, pour toute question relative au traitement de ses Données, et pour plus d'informations concernant les opérations de traitement effectuées par les Institutions, l'apprenti doit se référer à l'annexe intitulée « Informations relatives au traitement des données à caractère personnel des apprentis » qui fait partie intégrante du présent contrat accessible sur le lien suivant : <https://berufsausbildung.lu>. Concernant les opérations de traitement effectuées par l'organisme de formation, l'apprenti doit se référer à son patron formateur / tuteur.

Art. 19. Déclaration du patron formateur

En signant le présent contrat, le patron formateur reconnaît expressément et sur l'honneur ne jamais avoir fait l'objet d'une condamnation pour crime, pour attentat aux mœurs, pour banqueroute frauduleuse ou d'une condamnation à une peine d'emprisonnement de plus de 3 mois. Il reconnaît en outre ne jamais avoir été visé ou l'être actuellement par une enquête ou procédure pénale ou disciplinaire ou de licenciement y relative et ne pas avoir fait ou ne faire actuellement l'objet d'une procédure de faillite ou similaire.

Le patron formateur s'engage à informer sans délai la Chambre professionnelle patronale en cas de modification de tout élément susmentionné.

Art. 20. Cotisations sociales

Le centre commun de la sécurité sociale (CCSS) est compétent pour percevoir les cotisations sociales dans le cadre de ce contrat conformément aux dispositions de l'article 1 du Code de la Sécurité Sociale.

Art. 21. Formalités

(1) Le contrat d'apprentissage est réputé conclu à la date de sa signature par l'organisme de formation et l'apprenti ou son représentant légal si applicable. Le contrat d'apprentissage doit, sous peine de nullité, être enregistré auprès de la Chambre professionnelle patronale au plus tard un mois après sa conclusion.

(2) Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage.

(3) Le présent contrat doit être établi en triple exemplaires et les copies sont destinées aux parties, aux chambres professionnelles compétentes et, le cas échéant, au ministère ainsi qu'au Service orientation professionnelle de l'ADEM.

Art. 22. Dispositions légales applicables

Pour tous les points non spécifiés par le présent contrat, les parties se réfèrent aux dispositions légales en vigueur relatives à la formation professionnelle dont notamment la loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle, ses règlements d'exécution ainsi qu'aux articles L. 111-1 à L. 111-12 du Code du travail.

Chaque partie signataire reconnaît avoir reçu un exemplaire original.

Signé à _____
le ____/____/____

Signé à _____
le ____/____/____

Signé à _____
le ____/____/____

Pour l'organisme de
formation

L'apprenti

Le représentant légal de l'apprenti
(si applicable)

Nom/Prénom : _____

Nom/Prénom : _____

Fonction/Qualité : _____

Welche Rechte und Pflichten haben der Auszubildende und der Lehrmeister?

1. Was sind deine Rechte?

Du erhältst eine theoretische Ausbildung im Lyzeum und eine praktische Ausbildung im Betrieb.

Monatlich wird dir von deinem Lehrmeister eine Lehrlingsvergütung gezahlt.

Du hast Anrecht auf bezahlte Urlaubstage, gegebenenfalls außerordentliche Urlaubstage und Sonderurlaub, und auf die gesetzlichen Feiertage.

Du genießt den gleichen Kündigungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, bei Schwangerschaft, Mutterschaft und Stillzeit, wie jede Person die einen Arbeitsvertrag hat.

Falls du noch minderjährig bist, gelten für dich spezielle Schutzbedingungen in Bezug auf deine Arbeits- und Ruhezeiten, die Sonntags- und Feiertagsarbeit und besondere Überstundenregelungen.

2. Was sind deine Pflichten?

Mit der Unterzeichnung des Lehrvertrages verpflichtest du dich:

- die Kurse im Lyzeum zu besuchen und an den beiden integrierten Projekten teilzunehmen;
- die Schulcharta deines Lyzeums oder Ausbildungszentrums zu respektieren;
- jederzeit auf die Interessen deines Lehrmeisters zu achten und größte Diskretion über seine geschäftlichen Angelegenheiten zu wahren, dich an die vorgeschriebenen Arbeitszeiten und die bestehenden Betriebsregeln zu halten;
- bei der Ausführung deiner Aufgaben alle erhaltenen Anweisungen zu befolgen;
- beim Erlernen deines Berufes dein Bestes zu geben und dich zu bemühen;
- dein Berichtsheft sorgfältig auszufüllen und es deinem Lehrmeister regelmäßig zur Unterschrift vorzulegen;
- für Schäden die du absichtlich angerichtet hast, gegebenenfalls Schadenersatz zu zahlen;
- dich deinen Arbeitskollegen gegenüber respektvoll zu benehmen;
- im Allgemeinen jedem Höflichkeit, Ehrlichkeit, Disziplin und zuvorkommendes Benehmen entgegenzubringen.

3. Was sind die Pflichten deines Lehrmeisters?

Mit dem Unterzeichnen des Lehrvertrages verpflichtet sich dein Lehrmeister dazu:

- dir innerhalb einer angemessenen Zeitspanne alle Informationen über deine Arbeitsbedingungen bereitzustellen;
- dich innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Tagen nach Abschluss des Lehrvertrages bei der Sozialversicherung anzumelden;
- dir einen Termin beim arbeitsmedizinischen Dienst zu vereinbaren zwecks deiner Einstellungsuntersuchung;
- dich im Rahmen des offiziellen Ausbildungsprogrammes auszubilden;
- innerhalb seines Betriebs einen oder mehrere Tutores zu ernennen, die für deine praktische Ausbildung und deine pädagogische Begleitung verantwortlich sind¹;
- den Verlauf deiner Ausbildung zu überprüfen;
- die Berichte, die du für dein Berichtsheft erstellen musst zu überprüfen und zu unterzeichnen, es sei denn er delegiert diese Aufgabe an den Tutor;
- dir keine Aufgaben zuzuweisen, die in keinerlei Verbindung mit deinem Handwerk/Beruf stehen;
- dir keine Tätigkeiten zuzumuten, die deine körperlichen Kräfte übersteigen;
- als „guter Familienvater“ auf dein Wohlergehen zu achten und alle Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorkehrungen und Sittlichkeitsregeln einzuhalten;
- dich gegen schlechte Behandlung seitens des restlichen Personals zu schützen;
- dir den Urlaub zu gewähren, auf den du Anspruch hast;
- dir die Lehrlingsvergütung sowie andere ausgehandelte Vorteile zu zahlen;
- dir die Zeit einzuräumen, um deinen schulischen Verpflichtungen nachzugehen (Teilnahme am Unterricht, an den integrierten Projekten und an überbetrieblichen Kursen die von den Berufskammern genehmigt wurden);
- ein schriftliches Dokument für jede Abänderung eines wesentlichen Elementes des Vertrages vorzuschlagen.

Ein hohes Arbeitsaufkommen im Betrieb ist kein triftiger Grund dafür, dir den Schulbesuch zu verbieten.

¹ Dein Lehrmeister kann gleichzeitig dein Tutor sein.

Was ist das Ziel einer Probezeit?

Die Probezeit ist eine „Testphase“ zu Beginn des Lehrvertrages.

Dein Lehrvertrag sieht in der Regel eine Probezeit von 3 Monaten vor.

Sie kann bei Arbeitsausfall (z.B. Krankheit) um die ausgefallene Zeit verlängert werden, allerdings höchstens um 1 Monat.

Sie ermöglicht dem Lehrmeister, sich ein Urteil über deine Eignung für den gewählten Beruf zu bilden. Du selbst kannst während dieser Probezeit herausfinden, ob deine Berufswahl und der Betrieb deinen Erwartungen und Vorstellungen entsprechen oder nicht.

Du kannst deinen Lehrvertrag während der Probezeit auflösen, ohne eine Begründung für deine Entscheidung angeben zu müssen. Diese Möglichkeit der Vertragsauflösung ohne Begründung besteht auch für deinen Lehrmeister.

An wen kannst du dich während deiner Ausbildung wenden?

4. Der Lehrlingsberater, deine erste Anlaufstelle

Der Lehrlingsberater steht dir bei Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten während deiner Ausbildung zur Verfügung. Im Prinzip triffst du ihn zu Schulbeginn.

Er steht dir während deiner ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung um:

- dir mit Informationen und Rat zu deiner Berufsausbildung zur Seite zu stehen (Gesetzgebung, Programme, Organisation);
- als Schlichter bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich oder in der praktischen Ausbildung einzugreifen;
- bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen dir und deinem Lehrmeister als Vermittler aufzutreten;

- die Einhaltung der Lehrvertragsbedingungen und der geltenden Gesetzesvorlagen deinerseits und seitens deines Lehrmeisters zu überprüfen;
- festgestellte Verstöße, gegen die für die Berufsausbildung geltende Gesetzgebung oder das Arbeitsrecht, den zuständigen Stellen zu melden;
- den Ausbildungsprozess zu begleiten und gegebenenfalls dein Berichtsheft einzusehen, um sich über die Fortschritte deiner Fachkenntnisse zu informieren;
- dich zu beraten, wenn du den Lehrmeister wechseln musst oder eine neue Ausbildungsstelle suchst.

Lehrlingsberater sind neutrale Vertrauenspersonen. Sie sind einem Ausschuss unterstellt, der sich aus Vertretern des MENJE, der jeweils zuständigen Arbeitgeberkammer und der CSL zusammensetzt.

Du findest die Kontaktdaten auf den Seiten 58 und 59.

Die Dauer und das Ende deines Lehrvertrages

5. Welche Laufzeit hat dein Lehrvertrag?

Die Laufzeit deines Lehrvertrages entspricht im Prinzip der Dauer der Ausbildung.

Bei Bedarf wird dein Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert um dir zu erlauben deine Ausbildung abzuschließen.

Eine 2. Verlängerung ist möglich, setzt aber das Einverständnis deines Lehrmeisters voraus. Im 2. Semester des laufenden Schuljahrs wird dir ein Formular zugeschickt, mit Erläuterungen zum Verfahren zwecks Verlängerung des Lehrvertrages.

Auf Anfrage seitens einer der Vertragsparteien, können die zuständigen Berufskammern eine dritte Verlängerung gestatten.

Bei längerer Abwesenheit des Lehrlings wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus einem anderen von den zuständigen Berufskammern anerkannten Grund, wird der Lehrvertrag integral ausgesetzt und anschließend um die entsprechende Dauer verlängert.

6. Wie kann dein Lehrvertrag enden?

Dein Lehrvertrag endet in den folgenden **9 Fällen**:

- durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung;
- im Falle einer Umorientierung;
- durch den Ausschluss aus der Ausbildung;
- durch die Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen der Parteien;
- im Falle der Kündigung des Vertrages seitens einer der Vertragsparteien oder der Berufskammern;
- im Falle höherer Gewalt;
- durch die Niederlegung der Geschäftstätigkeiten des Lehrmeisters oder im Falle des Entzugs des Ausbildungsrechts;
- durch unentschuldigtes Fehlen während mehr als 20 Werktagen im Ausbildungsbetrieb;
- wenn die nationale Krankenkasse die Krankengeldzahlungen einstellt, da die maximale Dauer der Auszahlungen erreicht wurde.

Bei erfolgreichem Abschluss, Umorientierung oder dem Ausschluss aus der Ausbildung auf Grund eines Entscheids des Klassenrats, endet dein Vertrag am letzten Tag des Monats, in dem das Ergebnis oder der Entscheid dir und deinem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt wird.

In allen anderen Fällen, legen die Berufskammern nach Zustimmung der Vertragsauflösung fest, an welchem Datum der Lehrvertrag endet.

7. Wer kann die Initiative ergreifen den Lehrvertrag aufzulösen?

Die Initiative zur Auflösung deines Lehrvertrages kannst sowohl du selbst, als auch dein Lehrmeister oder die Berufskammern ergreifen.

Auflösung auf Initiative einer der Vertragsparteien

Während der Probezeit

Während der Probezeit können die Vertragsparteien (du oder dein Lehrmeister) frei entscheiden den Lehrvertrag zu lösen ohne einen Grund angeben zu müssen. Der andere Vertragspartner muss lediglich schriftlich (vorzugsweise per Einschreiben) in Kenntnis gesetzt werden.

Nach der Probezeit

- Wenn dein Lehrmeister und du (und dein gesetzlicher Vertreter wenn du minderjährig bist) euch nach der Probezeit darauf einigt den Lehrvertrag zu lösen, könnt ihr eine **Kündigungsvereinbarung** unterschreiben. Wir empfehlen dir, Rücksprache mit deinem Lehrlingsberater oder der CSL zu nehmen bevor du eine solche Vereinbarung unterzeichnest, damit

sie dir die Konsequenzen einer solchen Vereinbarung erklären können.

Unabhängig davon ob eine Auflösung während der Probezeit oder im beidseitigen Einverständnis stattfindet, müssen die Berufskammern über die Kündigung des Lehrvertrages informiert werden, damit der Lehrvertrag aus dem Ausbildungsregister gelöscht werden kann. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Lehrling keinen neuen Lehr- oder sonstigen Vertrag abschließen.

- Wenn einer der Vertragspartner, dein Lehrmeister oder du selber, nach der Probezeit den Vertrag **ohne gegenseitiges Einvernehmen** lösen möchte, muss er einen schriftlichen Auflösungsantrag bei dem zuständigen Lehrlingsberater stellen.

ACHTUNG: Die Vertragsauflösung nach der Probezeit, mit Ausnahme der Auflösung im beidseitigen Einverständnis, erfordert die vorherige Billigung der Berufskammern. Diese vorherige Billigung der Gründe der Lehrvertragsauflösung stellt eine Schutzbestimmung dar.

Auflösung auf Initiative einer der Berufskammern

Auf Grund von Fehlverhalten seitens der Vertragsparteien, sind die Berufskammern befähigt den Lehrvertrag in Eigeninitiative zu lösen, ohne dass ein Auflösungsantrag gestellt wurde. Sie können die gleichen Gründe vorbringen wie du und dein Lehrmeister. Du wirst per Brief über diese Auflösung deines Lehrvertrages durch die Berufskammern informiert.

8. Was passiert, wenn du oder dein Lehrmeister die Auflösung des Vertrages beantragt?

Der Lehrlingsberater informiert die andere Vertragspartei über den Auflösungsantrag und bittet sie um eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Tagen.

ACHTUNG: Wenn innerhalb von 8 Kalendertagen keine schriftliche Stellungnahme von dir vorliegt, ist der Vertrag beendet. Wenn dein Lehrmeister die Auflösung des Lehrvertrages beantragt und du dem nicht widersprichst, indem du schriftlich mitteilst, dass du nicht mit einer Auflösung einverstanden bist, wird eine Auflösung im beidseitigen Einverständnis gesprochen. Du findest eine Vorlage zur Stellungnahme Seite 60.

Wenn eine der Vertragsparteien den Auflösungsantrag anfechtet, entscheiden die Berufskammern darüber, ob ein Vermittlungsversuch zwischen Lehrlingsberater, Lehrling und Lehrmeister organisiert wird, oder ob sofort die für Streitfälle zuständige Kommission einberufen wird.

Die Kommission für Streitfälle setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Arbeitnehmerkammer und einem Vertreter der zuständigen Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, MENJE).

Ihre Mission besteht darin, zwischen den Parteien zu vermitteln und ein schriftliches Gutachten über den Auflösungsantrag zu erstellen. Falls die Vertragsparteien mit dem Gutachten der Berufskammern nicht einverstanden sind, steht es ihnen frei beim Arbeitsgericht Klage zu erheben.

9. Welche Gründe können für eine Auflösung des Vertrages geltend gemacht werden?

Dein Lehrmeister oder du selbst kannst die Auflösung deines Lehrvertrages in folgenden Fällen verlangen:

- wegen schwerer oder wiederholter Verstöße gegen die Lehrvertragsbestimmungen;
- wenn du oder dein Lehrmeister eine strafrechtliche Sanktion erhält;

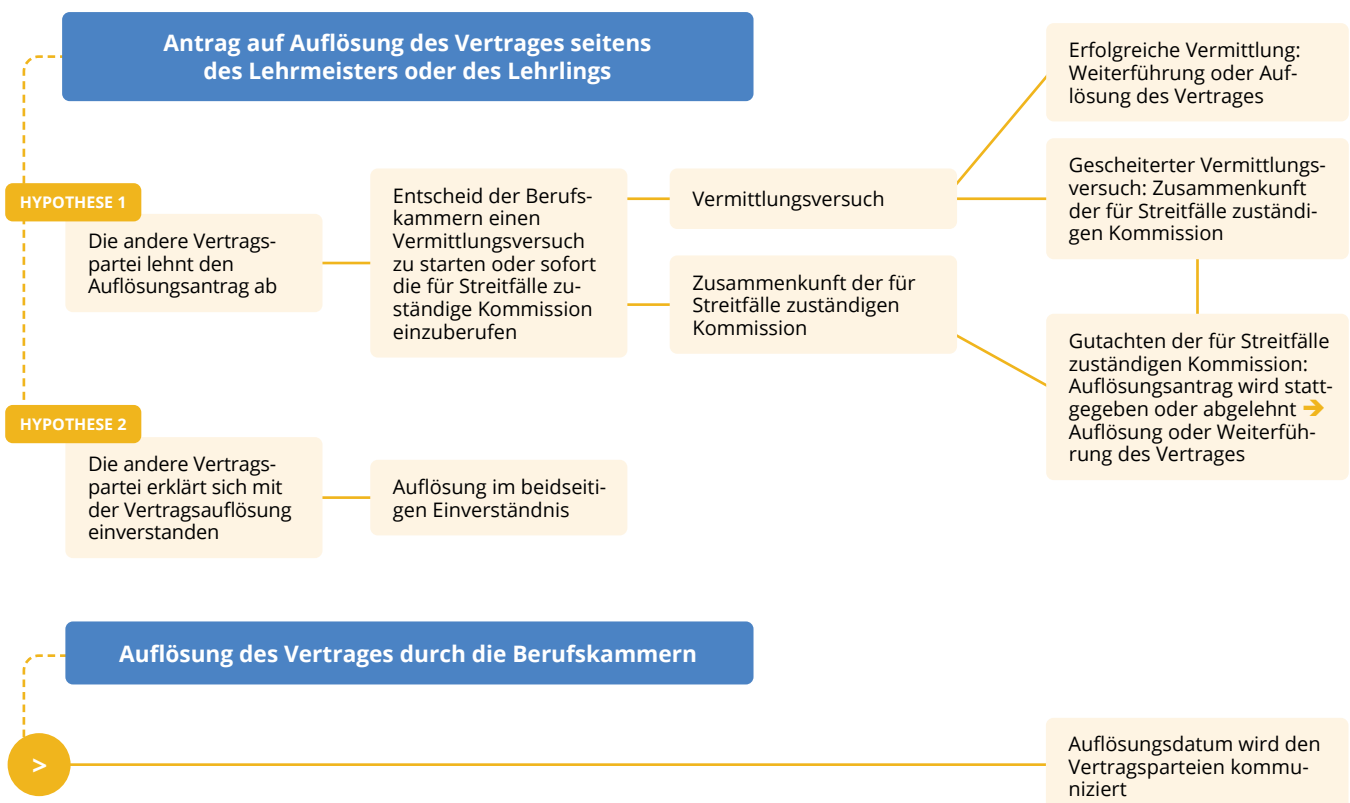
- wenn du dich nach Ablauf der Probezeit als unfähig erweist, den gewählten Beruf zu erlernen;²
- aufgrund eines ärztlichen Gutachtens, wenn du nicht mehr in der Lage bist deinen Beruf/dein Handwerk auszuüben;
- wenn das Vertrauen der einen Vertragspartei der anderen gegenüber unwiderruflich zerstört ist;
- bei Gefahr für das leibliche oder seelische Wohl einer der Vertragsparteien.

Um eine Auflösung deines Lehrvertrages zu begründen, müssen ernste und begründete Vorwürfe vorliegen. Dein Fehlverhalten muss schwerwiegend sein.

BEISPIELE: das Stehlen von Geld oder Material im Betrieb, längerfristige oder wiederholte Abwesenheit ohne Entschuldigung (im Lyzeum oder im Betrieb), unanständiges Benehmen gegenüber deinem Lehrmeister oder deinen Kollegen (z.B. Gewalttätigkeit, unverschämtes Auftreten...).

Die Überprüfung der dir angelasteten Vorwürfe erfolgt durch die zuständigen Berufskammern.

Der Auflösungsprozess des Lehrvertrages - Zusammenfassung



² **ACHTUNG:** Die Schulnoten können berücksichtigt werden.

Der Betriebs- oder Ausbildungswechsel

10. Wenn dein Lehrvertrag während des Ausbildungsjahres aufgelöst wird, darfst du dann weiterhin das Lyzeum besuchen?

Da sich die Lehre aus zwei untrennbaren Teilen zusammensetzt, der Ausbildung im Lyzeum und der Berufsausbildung im Betrieb, ergibt sich aus der Auflösung des Lehrvertrages auch das Ende der schulischen Ausbildung.

Falls dein Lehrvertrag aufgelöst wurde, du die Ausbildung jedoch fortführen möchtest, musst du weiter zur Schule gehen. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des Lehrvertrages musst du einen neuen Lehrmeister finden, der bereit ist, einen neuen Lehrvertrag zu unterschreiben und deine Ausbildung fortzuführen. Ansonsten muss die Schule dich aus der Ausbildung ausschreiben und du musst du bis zum nächsten 16. Juli warten, um einen neuen Vertrag unterzeichnen zu können und deine Ausbildung fortzusetzen. Die „Maison de l'Orientation“ kann dich dabei beraten wie du diese Zeit am sinnvollsten überbrückst.

11. Wie musst du vorgehen, um einen neuen Lehrvertrag zu erhalten?

Suchst du nach Auflösung deines Lehrvertrages (siehe auch Seite 12) einen neuen Lehrvertrag, vielleicht sogar in einer anderen Berufssparte, musst du erneut bei der Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur vorstellig werden, wo dir gegebenenfalls eine neue geeignete Ausbildungsstelle vermittelt werden kann.

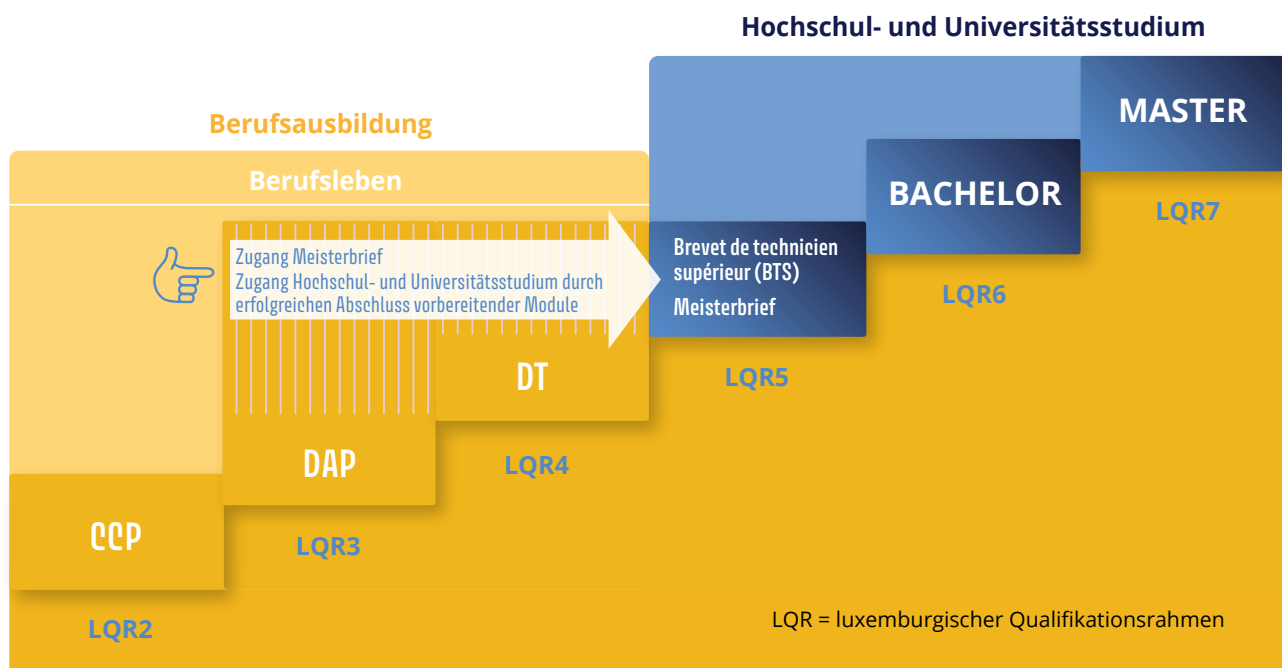


Die Organisation der Berufsausbildung

2



Die Berufsausbildung, ein Stufenmodell



Zu welchen Diplomen führt die Berufsausbildung?

- zum **Berufsbefähigungszeugnis** (CCP - *certificat de capacité professionnelle*);
- zum **Diplom über die berufliche Reife** (DAP - *diplôme d'aptitude professionnelle*);
- zum **Technikerdiplom** (DT - *diplôme de technicien*).

Die Berufsausbildung bereitet dich auf die Arbeitswelt vor. Du hast aber auch die Möglichkeit deine Ausbildung weiterzuführen.

Wenn du über einen CCP-Abschluss verfügst, wirst du ins 2. Jahr der DAP-Ausbildung im selben Fachbereich aufgenommen.

Wenn du über einen DAP-Abschluss verfügst, wirst du ins vorletzte Jahr der Technikerausbildung im selben Fachbereich aufgenommen (mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ wirst du ins letzte Jahr aufgenommen).

Mit einem DAP- oder DT-Diplom erhältst du Zugang zu technischen Hochschul-/Universitätsstudien, vorausgesetzt du kannst nachweisen, dass du die vorbereitenden Module bestanden hast³.

Das Bestehen dieser Module wird auf dem Diplomzusatz bescheinigt.

Du kannst dich auch in die Vorbereitungskurse für den Meisterbrief im Handwerk einschreiben. Mit einem DT-Diplom werden dir sogar einige Kurse erlassen.

12. Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?

Deine Ausbildung beinhaltet immer einen schulischen Teil und einen betrieblichen Teil in Form einer Lehre oder in Form von Praktika. Die Zielsetzung dieser Ausbildung besteht darin, neben dem theoretischen Wissen vor allem auch praktische Fähigkeiten zu erlangen.

Ausbildungen, die mit dem CCP abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem statt und beinhalten einen Lehrvertrag über die Dauer von 2 oder 3 Jahren.

Ausbildungen, die mit dem DAP oder dem DT abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem im Rahmen eines Lehrvertrages oder eines Praktikumsvertrages statt. Die DAP-Ausbildungen dauern normalerweise 3 Jahre, die DT-Ausbildungen entweder 2 oder 4 Jahre.

In allen Ausbildungen (DT, DAP, CCP), musst du dich integrierten Projekten stellen.

13. Welche Ausbildungen finden unter Lehrvertrag statt? Welche Lehrlingsvergütung steht dir zu?

Die nachstehenden Tabellen informieren dich über:

- Handwerke/Berufe die im Rahmen einer Lehre angeboten werden;
- die jeweils möglichen Ausbildungsstufen (DT, DAP, CCP) in einem Handwerk/Beruf;
- jene Berufsausbildungen, die auch auf französisch (f) und englisch (e) angeboten werden;⁴
- jene Berufsausbildungen, die sowohl in der Initial- als auch in der Erwachsenenbildung (x) angeboten werden;
- die gesetzlich geltenden Mindestlehrlingsvergütungen (Brutto pro Monat).

Die Tabellen geben des Weiteren an, wie viele Tage pro Woche in der Schule und wie viele Tage pro Woche im Betrieb vorgesehen sind oder ob mehrere Wochen Schul- oder betriebliche Ausbildung (Blockunterricht) im Wechsel stattfinden.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die offiziellen Bezeichnungen der Ausbildungen wie sie durch eine großherzogliche Verordnung festgehalten sind. Es fehlt eine offizielle deutsche Bezeichnung.

Die angegebenen brutto Lehrlingsvergütungen entsprechen dem Indexwert 944,43 der seit dem 1. Januar 2024 gilt. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Wert im Laufe des 4. Trimesters 2024 ändert. Auf unserer Internetseite www.csl.lu werden die Lehrlingsvergütungen immer mit dem aktuellsten Wert angezeigt.



³ Wenn du in einer DT- oder DAP-Ausbildung eingeschrieben bist, kannst du Module belegen die auf ein technisches Hochschulstudium vorbereiten (modules préparatoires aux études techniques supérieures). Grundsätzlich werden diese Module den Auszubildenden im DT-Ausbildungsgang als Wahlmodule während der normalen Ausbildungsdauer angeboten und können von den Auszubildenden im DAP-Ausbildungsgang nach der normalen Ausbildungsdauer besucht werden.

⁴ Alle Ausbildungen werden standardmäßig auf deutsch angeboten.

Ausbildungen unter Lehrvertrag die zum TECHNIKERDIPLOM - DT führen

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)			wöchentliche Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr ⁵	Lehrlings- vergütung vor Bestehen des IZP ⁶	Lehrlings- vergütung nach Bestehen des IZP ⁶
	f	Verwaltung und Handel ⁷	5/0 - 5/0 - 5/0 - 2/3	/	1.246,36 €
x		Techniker im Gemüsebau	5., 7. Semester: 3/2 6., 8. Semester: 2/3	1.206,98 €	1.429,39 €
x		Garten- und Landschaftsbau	3/2 - 2/3	1.206,98 €	1.429,39 €
	f	Logistik	5/0 - 2/3 - 2/3 - 2/3	755,36 €	1.462,07 €
x		Flugzeugmechaniker - Typ B 1	4/1 - 2,5/2,5	403,46 €	1.210,29 €
x		Flugzeugmechaniker - Typ B 2	4/1 - 2,5/2,5	403,46 €	1.210,29 €
x		Techniker in der Bau- und Landwirtschaft- mechatronik	3/2 - 2/3	1.285,75 €	1.508,82 €
x	f	Mechatronik	2. + 1. Jahr Blockunterricht	1.193,96 €	1.401,11 €
x	f	Smart technologies: Robotik	3/2 - 3/2	811,74 €	1.246,36 €
x	f	Smart technologies: Smart Energy	2. + 1. Jahr Blockunterricht	811,74 €	1.246,36 €
x		Elektromobilität	3/2 - 3/2	1.285,75 €	1.508,82 €
x		Verkauf- und Geschäftsleitung	2/3 - 2/3	983,91 €	1.462,07 €

x: Ausbildungen welche auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert werden.

f: Ausbildungen welche auch auf französisch organisiert werden.

e: Ausbildungen welche auch auf englisch organisiert werden.

Ausbildungen unter Lehrvertrag die zum DIPLOM ÜBER DIE BERUFLICHE REIFE - DAP führen

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)			wöchentliche Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr ⁵	Lehrlings- vergütung vor Bestehen des IZP ⁶	Lehrlings- vergütung nach Bestehen des IZP ⁶
1. LEBENSMITTELBERUFE					
x	f	Metzger-Fleischer	5/0 - 1/4 - 1/4	918,36 €	1.508,82 €
x	f	Bäcker-Konditor	5/0 - 1/4 - 1/4	918,36 €	1.508,82 €
x	f	Konditor-Feinbäcker-Schokoladen- und Speiseeishersteller	5/0 - 1/4 - 1/4	918,36 €	1.508,82 €
	f	Feinkoch	5/0 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	918,36 €	1.508,82 €
x		Fachverkäufer im Metzgerhandwerk	1/4 - 1/4 - 1/4	787,18 €	1.187,34 €
x		Fachverkäufer im Bäcker-und Konditorenhandwerk	1/4 - 1/4 - 1/4	787,18 €	1.187,34 €
2. MODE-, GESUNDHEITS- UND HYGIENEBERUFE					
x	f	Friseur	1/4 - 1/4 - 1/4	941,31 €	1.479,26 €
x	f	Schönheitspfleger	2/3 - 1,5/3,5 - 1/4	806,92 €	1.285,75 €
x		Optiker	2/3 - 1/4 - 1/4	1.023,38 €	1.535,08 €

⁵ 5/0: Die erste Zahl gibt Auskunft über die Anzahl der Wochentage im Lyzeum, die zweite über die Anzahl der Tage im Betrieb.

5/0 - 2/3 - 2/3 bedeutet, dass im 1. Ausbildungsjahr nur das Lyzeum besucht wird und, dass die Ausbildung im 2. und 3. Jahr während 2 Tagen im Lyzeum und 3 Tagen im Betrieb erfolgt.

⁶ IZP: Integriertes Zwischenprojekt.

⁷ Die einzigen Kurse die ebenfalls abends oder im „Blended learning“ angeboten werden für Personen die tagsüber arbeiten (deutscher und französischer Studiengang).

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)			wöchentliche Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütung vor Bestehen des IZP	Lehrlings- vergütung nach Bestehen des IZP
x		Zahntechniker (4 Jahre)	1/4 - 1/4 - 1/4 - 1/4	806,92 €	1.285,75 €
x		Tätowierer	2/3 - 2,3/1,3 - 1/3	787,18 €	1.187,34 €
x		Technischer Verkäufer im Optikergewerbe	1/4 - 1/4 - 1/4	787,18 €	1.187,34 €

3. MECHANISCHE BERUFE

x		Karosseriebauer	Blockunterricht	656,00 €	984,00 €
x		KFZ-Spengler	Blockunterricht oder 1., 2., 3. Semester: 3/2 4., 5., 6. Semester: 2/3	656,00 €	984,00 €
x		Fahrlehrer	10 Schulstunden verteilt auf 2 Vormittage pro Woche	2.767,18 €	3.148,73 €
x		Lagerverwalter im Automobilbereich	3/2 - 2/3 - 2/3	656,00 €	984,00 €
x	f	Maschinenbaumechaniker	2/3 - 2/3 - 2/3	656,00 €	984,00 €
x		Land-und Baumaschinenmechatroniker	3/2 - 3/2 - 2/3	806,92 €	1.285,75 €
x	f	KFZ-Mechatroniker	3/2 - 2/3 - 2/3	806,92 €	1.285,75 €
x	f	Zweiradmechaniker	2., 4., 6. Semester: 1/4, 1., 3., 5. Semester: 2/3	869,91 €	1.312,00 €
x	f	Nutzfahrzeugmechatroniker	3/2 - 3/2 - 2/3	806,92 €	1.285,75 €
x		KFZ-Lackierer	Blockunterricht	656,00 €	984,00 €

4. BAUBERUFE

x	f	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Blockunterricht	1.049,64 €	1.574,36 €
x		Zimmerer	Blockunterricht	1.049,64 €	1.574,36 €
x		Dachdecker	Blockunterricht	1.049,64 €	1.574,36 €
x	f	Elektriker	3/2 - 2/3 - 2/3	1.102,06 €	1.653,04 €
x		Klempner	Blockunterricht	1.049,64 €	1.574,36 €
x	f	Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallateur	2/3 - 2/3 - 2/3	1.102,06 €	1.653,04 €
x	f	Maurer	2/3 - 2/3 - 2/3	1.049,64 €	1.574,36 €
x		Marmorschleifer-Steinmetz	2/3 - 2/3 - 2/3	1.049,64 €	1.574,36 €
x		Kälteanlagenmechatroniker	3/2 - 3/2 - 2/3	1.102,06 €	1.653,04 €
x	f	Schreiner	5/0 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht- oder 3/2 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	787,18 €	1.312,00 €
x		Parkettleger	1/4 - 1/4 - 1/4	1.049,64 €	1.574,36 €
x	f	Maler-Lackierer	3/2 - 1/4 - 1/4	675,65 €	1.207,08 €
x	f	Gipser- und Fassadenmacher	2/3 - 2/3 - 2/3	1.049,64 €	1.574,36 €
	f	Schlosser	5/0 - 2/3 - 2/3	918,36 €	1.377,64 €

5. BERUFE IN DEN BEREICHEN KOMMUNIKATION, MULTIMEDIA UND SPEKTAKEL

x		Buchbinder	2/3 - 1/4 - 1,5/3,5	1.312,00 €	2.164,82 €
---	--	------------	---------------------	------------	------------

6. KUNSTBERUFE UND VERSCHIEDENE BERUFE

x		Florist	5/0 - 2/3 - 2/3 oder 2/3 - 2/3 - 2/3	675,65 €	1.206,98 €
x		Schwimmlehrer	2/3 - 2/3 - 2/3	1.049,64 €	1.574,36 €

7. BERUFE IN DER INDUSTRIE

x		Bauzeichner	2/3 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x	f	Electro-technologies	3/2 - 3/2 - 3/2	721,64 €	1.246,36 €
x	f	Fachlogistiker	2/3 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x		Fachinformatiker	2/3 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x	f	Zerspanungsmechaniker	2/3 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x	f	Industrie- und Wartungsmechaniker	3/2 - 3/2 - 3/2	721,64 €	1.246,36 €

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)			wöchentliche Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütung vor Bestehen des IZP	Lehrlings- vergütung nach Bestehen des IZP
x	f	Mechatroniker	Blockunterricht	721,64 €	1.246,36 €
x		Smart materials	3/2 - 2,5/2,5 - 1/4	721,64 €	1.246,36 €

8. BERUFE IM HANDEL- UND BÜROBEREICH

x	f	e*	Büroangestellter ⁸	5/0 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x			Reisekaufmann	2/3 - 2/3 - 1/4	721,64 €	1.246,36 €
			Apothekengehilfe	5/0 - 3/2 - 2/3	524,82 €	1.246,36 €
x	f		Verkaufsberater	1/4 - 1/4 - 1/4	721,64 €	983,91 €
x			Dekorateur	2/3 - 2/3 - 2/3	721,64 €	1.246,36 €
x			Verkäufer-Änderungsschneider	1/4 - 1/4 - 1/4	721,64 €	983,91 €

9. BERUFE IM HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

x	f		Koch ⁸	Blockunterricht	918,36 €	1.312,00 €
x	f		Kellner	Blockunterricht	918,36 €	1.246,36 €

10. BERUFE IM GARTENBAU

x			Blumengärtner	5/0 - 2/3 - 2/3	675,65 €	1.206,98 €
x			Gemüse Gärtner	5/0 - 2/3 - 2/3 oder 2/3 - 2/3 - 2/3	675,65 €	1.206,98 €
x			Landschaftsgestalter	5/0 - 2/3 - 2/3	675,65 €	1.206,98 €

11. BERUFE IM SOZIALBEREICH

x			Lebensbetreuer ⁸	5/0 - 2. und 3. Jahr Blockunterricht	852,82 €	1.312,00 €
x			Inklusion	5/0 - 2. und 3. Jahr Blockunterricht	852,82 €	1.312,00 €
x			Eduktion / Sozialpädagogische Fachkraft	2/3 - 2/3 - 2/3	852,82 €	1.312,00 €

12. BERUFE IM GESUNDHEITSBEREICH

x	f		Krankenpflegerhelfer ⁹	2/3 - 2/3 - 1/4	852,82 €	1.312,00 €
---	---	--	-----------------------------------	-----------------	----------	------------

x: Ausbildungen welche auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert werden. Hier wird ab dem 1. Ausbildungsjahr ein Lehrvertrag abgeschlossen.

f: Ausbildungen welche auch auf französisch organisiert werden.

e: Ausbildungen welche auch auf englisch organisiert werden.

e*: Ausbildungen welche auch auf englisch organisiert werden, mit folgender Aufteilung Lyzeum/Betrieb: 5/0, 2/3, 2/3

8 Die einzigen Kurse die ebenfalls abends oder im „Blended learning“ angeboten werden für Personen die tagsüber arbeiten (deutscher und französischer Studiengang).

9 Diese Ausbildung ist auch berufsbegleitend möglich. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag im Sektor von mindestens 16 Stunden pro Woche.

Ausbildungen unter Lehrvertrag die zum BERUFSBEFÄHIGUNGSZEUGNIS - CCP führen

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)		wöchentliche Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings- vergütung 1. Jahr	Lehrlings- vergütung 2. Jahr	Lehrlings- vergütung 3. Jahr
1. LEBENSMITTELBERUFE					
x	Metzger-Fleischer	1/4 - 1/4 - 1/4	892,20 €	1.154,57 €	1.312,00 €
x	Bäcker-Konditor	1/4 - 1/4 - 1/4	892,20 €	1.154,57 €	1.312,00 €
x	Konditor-Feinbäcker-Schokolade- und Speiseeishersteller	1/4 - 1/4 - 1/4	892,20 €	1.154,57 €	1.312,00 €
2. MODE- GESUNDHEITS- UND HYGIENE BERUFE					
x	Haushaltshilfe ¹⁰	2/3 - 2/3	524,82 €	819,95 €	/
x f	Friseur	1/4 - 1/4 - 1/4	774,05 €	984,00 €	1.246,36 €
x	Schuhreparaturmacher	1/4 - 1/4	627,76 €	837,05 €	/
x	Assistent für Alltagsbegleitung ¹¹	2/3 - 1/4	714,37 €	1.092,61 €	/
3. MECHANISCHE BERUFE					
x	Automechanikerassistent	1/4 - 1/4 - 1/4	590,36 €	721,64 €	852,82 €
x	KFZ-Spengler	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	590,36 €	721,64 €	852,82 €
x	Zweiradmechaniker	1. Semester: 2/3 2.-6. Semester: 1/4	590,36 €	721,64 €	852,82 €
x	KFZ-Lackierer	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	590,36 €	721,64 €	852,82 €
4. BAUBERUFE					
x	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1/4 - 1/4 - 1/4	839,69 €	1.049,64 €	1.259,59 €
x	Dachdecker	2/3 - 1/4 - 1/4	839,69 €	1.049,64 €	1.259,59 €
x	Elektriker	1/4 - 1/4 - 1/4	656,00 €	760,93 €	984,00 €
x f	Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallateur	1/4 - 1/4 - 1/4	656,00 €	813,44 €	1.115,18 €
x	Maurer	1/4 - 1/4 - 1/4	839,69 €	1.049,64 €	1.259,59 €
x	Marmorschleifer-Steinmetz	1/4 - 1/4 - 1/4	839,69 €	1.049,64 €	1.259,59 €
x	Parkettleger	1/4 - 1/4 - 1/4	656,00 €	1.049,64 €	1.312,00 €
x	Maler-Lackierer	2/3 - 1/4 - 1/4	524,82 €	721,54 €	918,36 €
x	Gipser- und Fassadenmacher	1/4 - 1/4 - 1/4	839,69 €	1.049,64 €	1.259,59 €
5. KUNSTBERUFE UND VERSCHIEDENE BERUFE					
x	Floristengehilfe	2/3 - 2/3 - 2/3	656,00 €	813,44 €	1.115,18 €
6. BERUFE IM HANDEL- UND BÜROBEREICH					
x	Verkaufsgehilfe ¹⁰	2/3 - 1/4	524,82 €	656,00 €	/
7. BERUFE IM HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE					
x	Koch ¹⁰	Blockunterricht	656,00 €	964,26 €	/
x f	Kellner ¹⁰	Blockunterricht	656,00 €	964,26 €	/
8. BERUFE IM GARTENBAU					
x	Gärtnerassistent	2/3 - 2/3 - 2/3	656,00 €	813,44 €	1.115,18 €
x	Landschaftsgestalterassistent	2/3 - 2/3 - 2/3	656,00 €	813,44 €	1.115,18 €
x	Landwirtschaftlicher Arbeiter	1. Semester: Blockunterricht 2.-3. Semester: 3/2 4.-6. Semester: 2/3	516,23 €	838,94 €	1.229,46 €

x: Ausbildungen welche auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenbildung organisiert werden.

f: Alle CCP-Ausbildungen sind, was die schulische Ausbildung betrifft, zweisprachig. Einige Ausbildungen werden zusätzlich als Ausbildung in französischer Sprache angeboten.

10 Für die Ausbildungen zur Haushaltshilfe, zur Verkaufshilfe, zum Koch oder Kellner, über 3 Jahre, kontaktiere uns.

11 Diese Ausbildung ist auch berufsbegleitend möglich (in diesem Fall: 1/4 - 1/4). Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag im Sektor von mindestens 16 Stunden pro Woche.

Die Bewertung und die Versetzung

3



Die Hauptprinzipien

14. Wie funktioniert die Versetzung in das nachfolgende Ausbildungsjahr?

Die verschiedenen Kompetenzen, über die du verfügen musst, um deine Tätigkeit bzw. deinen Beruf ausüben zu können, verteilen sich in deinem Ausbildungsprogramm auf mehrere Module.

Ein Modul umfasst 3 bis 10 obligatorische Kompetenzen.

Es gibt 5 Arten von Modulen:

- Basismodule (*modules fondamentaux*);
- Ergänzungsmodule (*modules complémentaires*);
- Integriertes Projekt-Module (*modules de projet intégré*);
- Praktikamodule (*modules de stage*);
- Wahlmodule (*modules facultatifs*).

Bei den Basismodulen, Ergänzungsmodulen und Praktikamodulen handelt es sich um **Pflichtmodule** (*modules obligatoires*).

Die **Wahlmodule** (*modules facultatifs*), die als Option angeboten werden, ermöglichen dir eine Spezialisierung in einem bestimmten Bereich deines Berufs. Sie beinhalten die Vorbereitungsmodule auf ein Hochschulstudium.

Ein Modul wird mit einer Note zwischen 0 und 60 Punkten bewertet. Diese Note ist die Summe der Noten die den einzelnen Kompetenzen erteilt wurden, wobei Kompetenzen mit Höchstnoten von 6, 12, 18 oder 24 Punkten bewertet werden können.

Du bestehst ein Modul, wenn du mindestens 30 Punkte erzielst.

Am Ende jedes Ausbildungsjahres wird kontrolliert, ob du genügend Pflichtmodule bestanden hast, um ins nachfolgende Ausbildungsjahr versetzt zu werden.

Du musst einen gewissen Prozentsatz an Pflichtmodulen bestehen und gewisse Mindestnoten erzielen, um ins nächste Ausbildungsjahr versetzt zu werden.

Je nachdem in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, findet diese Überprüfung im Rahmen einer Bilanz (*bilan*) oder einer Versetzungsentscheidung (*décision de progression*) statt:

DT - 4 JAHRE			
4 ^e	3 ^e	2 ^e	1 ^{re}
Versetzungs- entscheidung	Zwischen- bilanz	Versetzungs- entscheidung	Abschlussbilanz
DT - 2 JAHRE			
2 ^e		1 ^{re}	
Versetzungsentscheidung		Abschlussbilanz	
DAP / CCP - 3 JAHRE			
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Zwischen- bilanz	Versetzungs- entscheidung	Abschlussbilanz	
CCP - 2 JAHRE			
1. Jahr		2. Jahr	
Versetzungsentscheidung		Abschlussbilanz	

Die Bilanzen basieren, je nach Ausbildungsdauer, entweder auf den Leistungen in den Pflichtmodulen eines oder zweier Ausbildungsjahre. Die Versetzungsentscheidung beruht auf den Leistungen in den Pflichtmodulen eines Ausbildungsjahres.

Die nachfolgenden Schemas erklären das Versetzungsprinzip in Bezug auf die verschiedenen Ausbildungswege und -dauern.

Die Versetzungskriterien für das DAP und DT

Die Zwischenbilanz

- ▶ Du bestehst eine Zwischenbilanz die auf den Pflichtmodulen **eines Ausbildungsjahres** (siehe Schema Seite 23) beruht, wenn du die 4 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- mindestens 85% der im Jahresprogramm vorgesehenen Pflichtmodule sind bestanden;
- mindestens 85% der im Jahresprogramm vorgesehenen berufsbezogenen Pflichtmodule¹² sind bestanden;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt;
- alle Basismodule sind bestanden.

- ▶ Du bestehst eine Zwischenbilanz die auf den Pflichtmodulen von **zwei Ausbildungsjahren** (siehe Schema Seite 23) beruht, wenn du die 4 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- mindestens 90% der während der zwei Jahre vorgesehenen Pflichtmodule sind bestanden;
- mindestens 90% der während der zwei Jahre vorgesehenen beruflichen Pflichtmodule¹³ sind bestanden;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt;
- alle Basismodule sind bestanden.

Die Module „Praktikum“ und „Integriertes Zwischenprojekt“ werden bei den Zwischenbilanzen nicht berücksichtigt. Die Rechenergebnisse werden jeweils nach unten abgerundet.

Wenn du die Voraussetzungen der Zwischenbilanz erfüllst, mit Ausnahme eines unbestandenen Basismoduls oder eines Ergänzungsmoduls des letzten Semesters in dem du weniger als 20 Punkte erzielt hast, wirst du ins nachfolgende Ausbildungsjahr versetzt. Allerdings musst du das Modul wiederholen und sämtliche Voraussetzungen der Zwischenbilanz müssen am Ende des nachfolgenden Ausbildungsjahres erfüllt sein, ansonsten wirst du nicht versetzt.

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene Ergänzungsmodule kompensieren, sofern die Note des Moduls nicht unter 20 liegt.

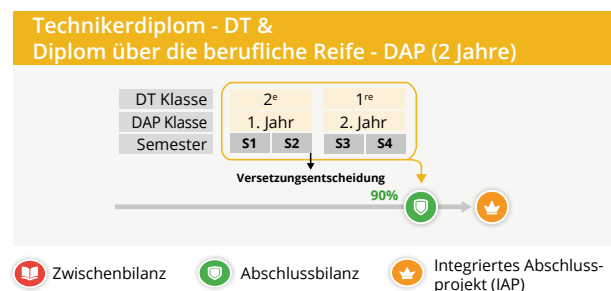
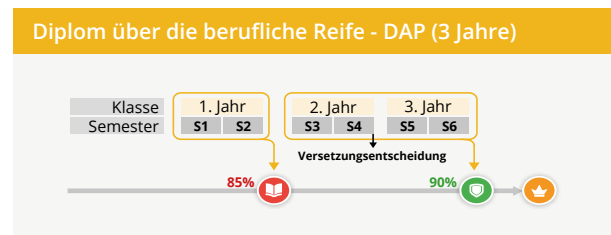
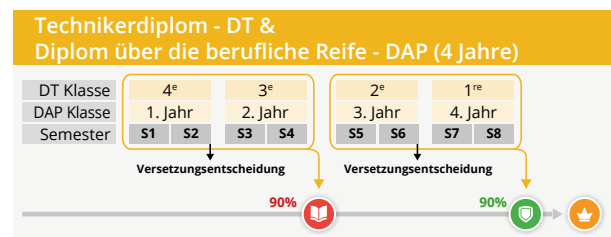
Die Versetzungsentscheidung

Wenn die Bilanz auf zwei Ausbildungsjahren basiert, wird nach einem Jahr geprüft ob du ausreichend Pflichtmodule geschafft hast, um die Bilanz (Zwischen- oder Abschlussbilanz) am Ende bestehen zu können¹³. Diese Entscheidung wird im Rahmen der sogenannten Versetzungsentscheidung getroffen.

In der DAP- und DT-Ausbildung fällt die Versetzungsentscheidung positiv aus, wenn du die 3 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- Die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule darf nicht höher sein, als die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule die im Rahmen einer positiven Bilanz erlaubt ist.
- Die Zahl der nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodule darf nicht höher sein, als die Zahl der nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodule die im Rahmen einer positiven Bilanz erlaubt ist.
- Alle Basismodule, mit Ausnahme eines einzigen Basismoduls des letzten Semesters, sind bestanden.

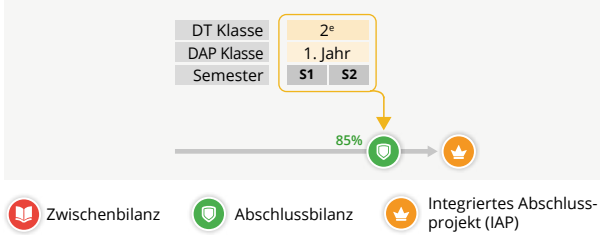
Die Module „Praktikum“ und „Integriertes Zwischenprojekt“ werden bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.



¹² Zu den berufsbezogenen Modulen (modules de l'enseignement professionnel) zählen auch die Module des allgemeinen fachbezogenen Unterrichts (modules de l'enseignement général spécifique).

¹³ Falls du nach einem Jahr bereits zu viele Module nicht bestanden hast, wirst du nicht versetzt.

Technikerdiplom - DT & Diplom über die berufliche Reife - DAP (1 Jahr)



RECHENBEISPIEL: VERSETZUNGSENTSCHEIDUNG

Die DT-Ausbildung zum Büroangestellten hat eine Dauer von 4 Jahren. Die erste Versetzungsentscheidung dieser Ausbildung findet am Ende des 1. Jahres (4^e), vor der Zwischenbilanz, statt. Die Zwischenbilanz findet ihrerseits am Ende des 2. Jahres (3^e) statt und beruht auf den Leistungen der beiden Ausbildungsjahre.

1. Berechnung der bei der Versetzungsentscheidung zulässigen Zahl an nicht bestandenen Pflichtmodulen

- Pflichtmodule der beiden Jahre insgesamt:
 $18 + 18 = 36$
- 90% sind bei der Zwischenbilanz zu bestehen:
 $90\% \times 36 = 32,4$

> die Zwischenbilanz ist bestanden wenn mindestens 32 Pflichtmodule bestanden und maximal 4 nicht bestanden sind

> bei der Versetzungsentscheidung dürfen maximal 4 Pflichtmodule nicht bestanden sein

2. Berechnung der zulässigen Zahl an nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodulen

- Berufsbezogene Pflichtmodule der beiden Jahre insgesamt: $10 + 10 = 20$
- 90% sind bei der Zwischenbilanz zu bestehen:
 $90\% \times 20 = 18$

> die Zwischenbilanz ist bestanden wenn mindestens 18 berufsbezogene Pflichtmodule bestanden und maximal 2 nicht bestanden sind

> bei der Versetzungsentscheidung dürfen maximal 2 berufsbezogene Pflichtmodule nicht bestanden sein

Um im Rahmen der Versetzungsentscheidung ins 2. Ausbildungsjahr versetzt zu werden, musst du außerdem alle Basismodule bestanden haben außer einem Basismodul des letzten Semesters.

Die Abschlussbilanz

Um die Abschlussbilanz einer DAP- oder DT-Ausbildung zu bestehen, müssen dieselben 4 Voraussetzungen erfüllt sein, wie bei der Zwischenbilanz, mit dem Unterschied, dass alle Basismodule bestanden sein müssen außer einem einzigen Modul „Praktikum“.

Die Versetzungskriterien für das CCP

Die Zwischenbilanz

► Du bestehst die Zwischenbilanz wenn du die folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- mindestens 80% der Pflichtmodule des Ausbildungsjahres sind bestanden und;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt.

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene ergänzende Module kompensieren, sofern die Note der Module nicht unter 20 liegt.

Die Versetzungsentscheidung

Bei der Versetzungsentscheidung wirst du ins nachfolgende Jahr versetzt, außer die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule ist höher als die zulässige Zahl an nicht bestandenen Pflichtmodulen bei der Abschlussbilanz.

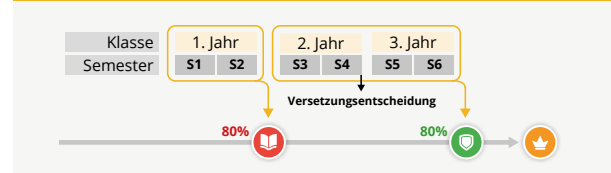
Nach einer Versetzungsentscheidung musst du die nicht bestandenen Module wiederholen.

Die Abschlussbilanz

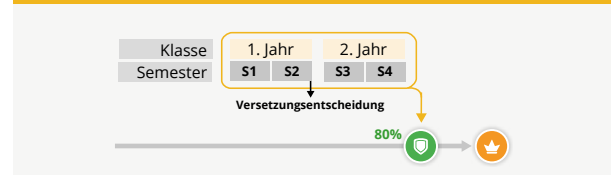
Die Abschlussbilanz bestehst du, wenn du:

- mindestens 80% der gesamten Pflichtmodule der beiden letzten Jahre erfolgreich abgeschlossen hast und;
- in jedem nicht bestandenen Pflichtmodul mindestens 20 Punkte erzielt hast.

Berufsbefähigungszeugnis - CCP (3 Jahre)



Berufsbefähigungszeugnis - CCP (2 Jahre)



15. Was ist der Unterschied zwischen einer Zwischenbilanz und einer Versetzungsentscheidung?

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene ergänzende Module kompensieren (sofern die Note nicht unter 20 Punkten lag). Andernfalls musst du das Modul während des nächsten Ausbildungsjahres wiederholen, sonst wirst du am Ende des Jahres nicht versetzt.

Im Falle einer positiven Versetzungsentscheidung, muss jedes nicht bestandene Pflichtmodul im Laufe der Ausbildung wiederholt werden, außer du kannst es im Rahmen der Zwischenbilanz oder Abschlussbilanz kompensieren.

16. Wie wird ein nicht bestandenes Modul wiederholt?

Der Direktor des Lyzeums entscheidet im Falle jedes nicht bestandenen Pflichtmoduls, ob du das Modul vollständig oder teilweise wiederholen musst.

Bei einer vollständigen Wiederholung (*rattrapage complet*) werden alle Kompetenzen des Moduls neu bewertet. Bei einer teilweisen Wiederholung (*rattrapage partiel*) werden nur die nicht bestandenen Kompetenzen des Moduls neu bewertet.

Module die im Betrieb unterrichtet werden, müssen immer vollständig wiederholt werden.

Wird ein teilweise wiederholtes Modul bestanden, wird es mit 30 Punkten benotet. Bei einer vollständigen Wiederholung ersetzt die neue Note die alte Note.

Nicht bestandene Basismodule müssen im Laufe des nachfolgenden Semesters wiederholt werden, mit Ausnahme des integrierten Abschlussprojekts, der Module „Praktikum“, der betrieblichen Module und der saisongebundenen Module. Diese werden zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt.

Das integrierte Projekt

17. Was ist ein integriertes Projekt?

Im integrierten Projekt (*projet intégré*) wird eine konkrete Arbeitssituation nachgestellt. Hier werden mehrere Kompetenzen, die in unterschiedlichen Bausteinen erworben wurden, miteinander verknüpft. Nun musst du zeigen, dass du die Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen), die du in verschiedenen Modulen getrennt voneinander erworben hast, kombinieren kannst.

Das integrierte Projekt setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, die je nach Beruf unterschiedlich gewichtet werden. Es umfasst:

- theoretische Überlegungen in Bezug auf das Projekt;
- die praktische Umsetzung der Projektzielsetzung;
- die mündliche Vorstellung des Projekts;
- ein fachbezogenes Interview über das Projekt.

Es umfasst die nachstehenden Phasen: Information, Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung.

BEISPIEL

Ein Friseurlehrling in der DAP-Ausbildung, muss in einer Arbeitssituation zeigen, dass er über folgende Kompetenzen verfügt:

- einen Kunden begrüßen;
- den Kunden nach seinen Wünschen fragen;
- eine Haaranalyse vornehmen;
- die richtigen Pflegeprodukte bestimmen und anwenden;
- die verschiedenen Arbeitswerkzeuge auswählen und anwenden;

- in einem angemessenen Zeitraum einen einfachen Haarschnitt und eine Dauerwelle ausführen;
- eine Maniküre durchführen;
- sich erkundigen, ob der Kunde zufrieden ist;
- dem Kunden seine Arbeit erklären;
- die eigenen Arbeitswerkzeuge pflegen und reinigen.

In der Bewertungstabelle wird festgelegt, wie wichtig die verschiedenen Kompetenzen sind und bis zu welchem Grad sie beherrscht werden müssen um das integrierte Projekt zu bestehen.

Bei allen DAP- und DT-Ausbildungen die unter Lehrvertrag stattfinden, wird in der Mitte der Ausbildungszeit ein integriertes Zwischenprojekt (*projet intégré intermédiaire*) abgehalten.

Wenn du das integrierte Zwischenprojekt bestehst, hast du Anrecht auf eine höhere Lehrlingsvergütung.

Ein integriertes Abschlussprojekt (*projet intégré final*) findet am Ende jeder Berufsausbildung statt.

Das integrierte Abschlussprojekt findet im 2. Semester des Abschlussjahres statt:

- entweder als Simulation einer konkreten Arbeitssituation;
- oder als Verteidigung (*soutenance*) eines Projekts das während des Abschlussjahres im Rahmen von Projektmodulen erarbeitet wurde.

Ein Projekt welches eine konkrete Arbeitssituation nachahmt, kann für die tatsächliche Umsetzung bis zu 24 Stunden umfassen, mit einer Maximaldauer von 8 Stunden pro Tag. Beim CCP sind es 12 Stunden insgesamt mit einer Maximaldauer von 8 Stunden pro Tag.

Ein Projekt welches in Projektmodulen erarbeitet wird und eine Projektverteidigung beinhaltet, erstreckt sich über das gesamte Abschlussjahr. Der Lehrplan sieht entweder ein Projektmodul im 1. und 2. Semester des Abschlussjahres oder lediglich im 2. Semester vor. Während dieser Schulstunden arbeitet der Lehrling an verschiedenen Phasen des Projekts (Planung, Umsetzung...) und diese Arbeit wird am Ende des Jahres im Rahmen der Verteidigung vorgestellt und bewertet.

Du musst das integrierte Abschlussprojekt bestehen, um ein Diplom zu erhalten.

18. Unter welcher Voraussetzung kannst du zum integrierten Projekt antreten?

Integriertes Zwischenprojekt (IZP)

Die Zulassung zum integrierten Zwischenprojekt ist an keine Voraussetzung geknüpft.

Mit der Unterzeichnung deines Lehrlingsvertrags verpflichtest du dich, zu dem Zeitpunkt der dir per Vorladung mitgeteilt wird zum integrierten Zwischenprojekt zu erscheinen (grundsätzlich in der Mitte deiner Ausbildung). Das genaue Datum wird dir rechtzeitig mitgeteilt. Eine Nachholperiode (*session de rattrapage*) fürs integrierte Zwischenprojekt ist nicht vorgesehen. Falls du das integrierte Zwischenprojekt nicht bestehst, musst du 1 Jahr warten und während dieser Zeit wird deine Lehrlingsvergütung nicht erhöht.

Integriertes Abschlussprojekt (IAP)

Du wirst nur dann zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du die Abschlussbilanz bestanden hast. Das Bestehen des integrierten Zwischenprojekts spielt dabei keine Rolle.

Du wirst jedoch nicht zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du ohne hinreichenden Grund in 10% der Unterrichtskurse des letzten Ausbildungsjahres gefehlt hast.

Wenn du an höchstens einem Tag des integrierten Abschlussprojekts abwesend warst und dies aus einem triftigen Grund, darfst du an einem Aufholtag (*journée de rattrapage*) teilnehmen. Für diesen Tag wird eine neue Prüfung ausgearbeitet, deren Datum und Uhrzeit dir mitgeteilt werden.

Dein Lehrmeister muss dich freistellen um am integrierten Abschlussprojekt teilzunehmen, jedoch nicht für die Vorbereitung darauf. Dafür musst du dir gegebenenfalls Urlaub nehmen.

19. Wann ist ein integriertes Projekt bestanden?

Das integrierte Projekt ist bestanden, wenn du eine Note von mindestens 30 Punkten erzielst.

Wenn du eine einzige Kompetenz des integrierten Abschlussprojekts nicht bestanden hast und deine Note zwischen 27 und 29 Punkten liegt, darfst du an einer zusätzlichen Prüfung (*épreuve complémentaire*) teilnehmen, deren Datum und Uhrzeit dir mit deinem Ergebnis mitgeteilt werden. Wenn du diese bestehst, erhältst du eine Endnote von 30 Punkten.

Das Durchfallen bei der Ausbildung

20. Was passiert wenn du durchfällst?

Wenn du durchfällst, kann der Klassenrat:

- dich entweder in eine Klasse derselben Stufe oder einer anderen Stufe umorientieren (siehe Seite 15);
- oder dir erlauben die Klasse zu wiederholen.

Wenn du im 1. Jahr einer DAP- oder DT- Ausbildung durchfällst, kann der Klassenrat dir die Klassenwiederholung erlauben unter der Bedingung, dass du die Hälfte der Pflichtmodule bestanden hast.

Beim CCP muss diese Voraussetzung nicht erfüllt sein.

Falls du in einem anderen Jahr als dem ersten durchfällst, kann der Klassenrat dir ein zusätzliches Jahr gewähren um Module zu wiederholen.

Wenn du im letzten Jahr die Abschlussbilanz geschafft hast, das integrierte Abschlussprojekt oder ein Modul „Praktikum“ jedoch nicht bestanden hast, steht dir ein zusätzliches Jahr zur Verfügung um sie zu wiederholen.

Wenn du das integrierte Abschlussprojekt der selben DAP-Ausbildung zweimal hintereinander nicht bestehst, hast du die Möglichkeit zum integrierten Abschlussprojekt der CCP-Ausbildung anzutreten. Du musst dazu zwei Monate vor Beginn des Abschlussprojekts einen schriftlichen Antrag beim Direktor der Berufsausbildung stellen.

21. Kannst du eine abgebrochene Ausbildung wieder aufnehmen?

Wenn du deine Ausbildung nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen möchtest oder wenn du die Ausbildung wechseln möchtest, bleiben die Module, die du bereits im Rahmen der früheren Ausbildung erworben hast und die mit Modulen der neuen Ausbildung übereinstimmen, weiterhin gültig.

Die erfolgreich abgeschlossenen Module bleiben dir ein Leben lang erhalten. Wenn du eine Ausbildung wieder aufnehmen möchtest, bei der die Bewertungstabellen in der Zwischenzeit geändert haben, wird der Direktor der Berufsausbildung, auf schriftlichen Antrag, entscheiden welche Module dir gutgeschrieben werden.

Wenn du also die Schule ohne Zeugnis/Diplom verlassen hast und deine Ausbildung später im Rahmen einer Weiterbildung fortsetzen möchtest, musst du nicht wieder bei Null anfangen.



Die Lehrlings- vergütung

4



22. Welche Lehrlingsvergütung steht dir zu?

Lehrlinge haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung, die je nach Beruf unterschiedlich ausfällt. Zusätzlich hast du Anspruch auf eine Prämie vom Staat für jedes bestandene Ausbildungsjahr.

Lehrlinge in einer DAP- oder DT-Ausbildung haben nach dem Bestehen des integrierten Zwischenprojekts (IZP) Anrecht auf eine höhere Vergütung. Diese ist fällig ab dem ersten Tag des Monats der auf die Benachrichtigung über das Bestehen des IZP an den Lehrling und den Betrieb folgt.

Lehrlinge in einer CCP-Ausbildung oder einer grenzüberschreitenden Ausbildung haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung deren Höhe nach Lehrjahr variiert. Die höhere Lehrlingsvergütung ist ab dem 15. September geschuldet, wenn der Lehrling ins nächste Jahr versetzt wurde.

Du findest die Mindestlehrlingsvergütungen in den Tabellen auf den Seiten 17-20. Sie werden durch eine großherzogliche Verordnung festgelegt.

Nichts hindert deinen Lehrmeister daran dir eine höhere Vergütung zu zahlen. Dasselbe gilt, falls eine höhere Lehrlingsvergütung per Tarifvertrag festgesetzt wurde.

ACHTUNG: Deine Vergütung muss angepasst werden, falls während deines Lehrvertrages der Index erhöht wird. Die aktuellsten Lehrlingsvergütungen findest du auf unserer Internetseite www.csl.lu.

Während der gesamten Dauer einer Erwachsenen- ausbildung hast du Anrecht auf den sozialen Mindestlohn für unqualifizierte Arbeitnehmer (siehe Kapitel 13).

23. Wirst du nur für die Dauer deiner Ausbildung im Betrieb bezahlt?

Nein, dein Lehrmeister muss dir die Lehrlingsvergütung ebenfalls während der Schulzeit und während deines Urlaubs zahlen.

24. Was kannst du tun, falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht zahlt?

Während deiner Lehre ist der Lehrmeister verpflichtet, dir eine Lehrlingsvergütung zu zahlen. Die Zahlung muss spätestens am Ende jedes Arbeitsmonats erfolgen.

Falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht monatlich auszahlt, hält er sich nicht an die Vereinbarungen des Lehrvertrages.

In diesem Fall musst du deinen Lehrlingsberater unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Falls ein gütliches Übereinkommen zwischen dir und deinem Meister nicht möglich ist, wende dich an die Arbeitnehmerkammer um die Vergütung, die dir zusteht, einzuklagen.

25. Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Ausbildungsprämie zu erhalten?

Du hast Anrecht auf eine Ausbildungsprämie wenn der Klassenrat dir erlaubt in die nächste Klasse zu wechseln, sei es in die Initial- oder Erwachsenenausbildung.

Die Ausbildungsprämie, die dir der Staat gewährt, beträgt 130 € pro Ausbildungsmonat für CCP-Ausbildungen und 150 € pro Ausbildungsmonat für DAP- und DT-Ausbildungen.

Die Prämie wird pro abgeschlossenem Ausbildungsjahr ausbezahlt und ausschließlich für die reguläre Ausbildungsdauer¹⁴.

Um diese Prämie zu erhalten, musst du das Formular ausfüllen, das dir die Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur (ADEM-OP) automatisch am Ende des Jahres zuschickt. Dieses Formular musst du vor dem 1. Juli des Jahres, das auf das Ende des besagten Ausbildungsjahres folgt, an die Berufsberatungsstelle zurücksenden.

26. Wie sieht dein „Lohnzettel“ aus?

Der Bruttobetrag entspricht dem Betrag der Lehrlingsvergütung vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern gegebenenfalls. In deinem Fall besteht der Betrag aus der monatlichen Lehrlingsvergütung, zu welcher möglicherweise zusätzliche Vergünstigungen hinzugerechnet werden, zum Beispiel, wenn du sonntags oder feiertags im Betrieb beschäftigt warst (siehe Seiten 32-33 für mehr Details hierzu).

Als Lehrling bist du dazu verpflichtet einen Beitrag an die Sozialversicherung zu leisten (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Der Lehrmeister zieht deine Sozialversicherungsbeiträge automatisch von der Lehrlingsvergütung ab.

Der Bruttobetrag minus die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge ergibt den zu besteuern den Betrag, das heißt den Betrag auf den man Steuern zahlt.

Du zahlst als Lehrling keine Steuern, wenn dein monatlicher zu besteuern der Betrag niedriger als 1.050 € ist (dieser Betrag entspricht der ab 1. Januar 2024 geltenden Steuertabelle).

Wenn deine zu besteuern de Lehrlingsvergütung 1.050 € oder mehr beträgt, zahlst du Steuern die von der Höhe deiner Lehrlingsvergütung und deiner Steuerklasse abhängen (Klasse 1 = Ledig, Klasse 1a = Alleinerziehend, Klasse 2 = Verheiratet oder in Partnerschaft).

Die Netto Lehrlingsvergütung die du erhältst hängt zusätzlich davon ab ob du Steuerkredite zu gut, hast (Steuerkredit für Arbeitnehmer, für Mindestlohneempfänger, für Alleinerziehende).

Die Steuertabelle findest du unter:
www.impotsdirects.public.lu

BEISPIEL

Hier das Beispiel eines „Lohnzettels“ von Frau „X“, ledig, in Ausbildung zur Bäckerin/Konditorin (DAP) vor dem integrierten Zwischenprojekt:

Lehrlingsvergütung vom September 2024

Bruttobetrag	918,36 €		
<u>Sozialversicherungsbeiträge</u>			
Kranken-			
versicherung:	2,80 + 0,25%	3,05% x 918,36	- 28,00 €
Renten-			
versicherung:	8%	8% x 918,36	- 73,47 €
Zu besteuender Betrag			816,89 €
Steuern (Steuerklasse 1)			- 0 €
Pflegeversicherung ¹⁵ 1,4% de (918,36 – 642,74 ¹⁶)			- 3,86 €
Nettobetrag ¹⁷			813,03 €

27. Wie rechne ich meine stündliche Lehrlingsvergütung?

Die stündliche Lehrlingsvergütung erhältst du, indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

14 Du musst das integrierte Abschlussprojekt bestanden haben um Anrecht auf die Prämie des letzten Ausbildungsjahres zu bekommen.

15 Der Beitrag an die Pflegeversicherung wird wie folgt berechnet: 1,4% des (Bruttobetrags minus 25% des sozialen Mindestlohns, der einem erwachsenen unqualifizierten Arbeiter zusteht).

16 ¼ des sozialen Mindestlohns. Der Mindestlohn seit dem 1. Januar 2024 (Index 944,43) beträgt 2.570,93 €.

17 Zuzüglich der Steuerkredite die gegebenenfalls auf der Lohnsteuerkarte vermerkt sind.

28. Kannst du Arbeitslosengeld beziehen?

Für den Fall, dass dein Lehrvertrag aus einem beliebigen Grund ausläuft und besonders dann, wenn du keinen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen hast, musst du dich umgehend bei der Arbeitsagentur

(ADEM) als arbeitssuchend melden, um zu prüfen, ob du ein Anrecht auf Arbeitslosengeld hast.

Die Arbeitsagentur wird dir erklären, welche Schritte du unternehmen musst und welches deine Rechte in Sachen Arbeitslosengeld sind.

Die finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

29. Was ist eine Ausbildungsförderungsprämie?

Im Rahmen der Ausbildungsförderungsprämie hat dein Lehrmeister Anspruch auf zwei Arten von Rückerstattung seitens des Beschäftigungsfonds:

- Rückerstattung eines Betrags in Höhe von 27% der gesetzlich bestimmten Lehrlingsvergütung wenn du eine DAP- oder DT-Ausbildung machst. Wenn du eine CCP-Ausbildung machst, beläuft sich die Rückerstattung sogar auf 40% der Lehrlingsvergütung.

- Rückerstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben in Bezug auf deine Lehrlingsvergütung.

Diese Beihilfen sollen den Betrieben einen Anreiz liefern, sich noch stärker für die Lehrlingsausbildung einzusetzen und mehr Lehrstellen anzubieten. Diese gelten sowohl für die Erstausbildung als auch für die Erwachsenenbildung und die grenzüberschreitende Ausbildung.



Die Arbeitszeiten im Rahmen der Berufsausbildung

5



In diesem Kapitel werden lediglich die allgemeinen Arbeitszeitregeln erläutert welche für die meisten Lehrling gelten. Es bestehen daneben Sonderregelungen für bestimmte Bereiche (HORECA, Krankenhaussektor, etc.) und bestimmte Situationen.¹⁸

30. Was bedeutet der Begriff „Arbeitszeiten“ in Bezug auf deine Lehre?

Es handelt sich hierbei um die Zeitspanne, während der du im Lehrbetrieb zur Verfügung stehst.

Die Schulzeit und die Ausbildungszeit im Betrieb gelten als Arbeitszeit. Ein Schultag (6 Stunden oder mehr) wird mit 8 Arbeitsstunden gleichgesetzt, ein halber Schultag mit 4 Arbeitsstunden.

Bei Ausbildungen im Blockunterricht ist eine Schulwoche als 40-Stunden-Woche anzusehen.

Wenn du morgens Schule hast und nachmittags deiner Ausbildung im Betrieb nachkommst, darf die Schulzeit und die Ausbildungszeit im Betrieb (Fahrzeit inbegriffen) 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Falls du Fragen zu deinen Arbeitsbedingungen hast, wende dich am besten an deinen Lehrlingsberater. Wenn ihr, gemeinsam mit deinem Lehrmeister keine zufriedenstellende Lösung findet, wird die Gewerbeaufsicht (ITM)¹⁹ benachrichtigt.

Bist du minderjährig, gelten für dich besondere Arbeitszeitregelungen.

Bist du volljährig, so unterliegst du den allgemeinen Arbeitszeitbestimmungen (siehe Seite 32).

¹⁸ Anwendung eines Arbeitsorganisationsplans (*plan d'organisation du travail* - POT), eines Tarifvertrags oder von der Gewerbeaufsicht (ITM - Inspection du travail et des mines) genehmigter Überstunden.

¹⁹ Die Gewerbeaufsicht (ITM) achtet darauf, dass das Arbeitsgesetz, sowie die Gesetze und Regelungen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, respektiert werden.

Minderjährige Lehrlinge

31. Wie sind deine normalen Tages- und Wochenarbeitszeiten?

Deine normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

Das Gesetz sieht eine Ausnahme vor, wenn die Arbeit auf 5 oder weniger Tage aufgeteilt wird. In diesem Fall kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag festgelegt werden, unter der Bedingung, dass die 44-Stunden-Woche respektiert wird.

32. Hast du Anrecht auf eine Pause während deines Arbeitstages?

Nach 4 Stunden ununterbrochener Arbeit hast du Anrecht auf eine Pause von 30 Minuten. Diese Pause kann bezahlt oder unbezahlt sein.

Arbeitest du innerhalb einer Erwachsenengruppe, so steht dir dieselbe Pausenzeit zu wie den Erwachsenen.

33. Welche Dauer beträgt deine tägliche Ruhezeit?

Du hast jeden Tag Anspruch auf eine Ruhezeit von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden zwischen zwei Arbeitstagen.

34. Muss dein Lehrmeister dir eine wöchentliche Ruhezeit gewähren?

Du musst in jedem Zeitabschnitt von 7 Tagen über eine wöchentliche Ruhezeit von 2 aufeinanderfolgenden Tagen (48 Stunden) verfügen, die grundsätzlich den Sonntag beinhalten.

Wenn du z.B. im Rahmen einer Ausbildung zum „Frisör“ am Montagmorgen Unterricht hast, darfst du am Samstagnachmittag nicht deiner praktischen Ausbildung im Unternehmen nachgehen.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Ruhezeit auf 44 aufeinanderfolgende Stunden gekürzt werden.¹⁸

Es bestehen sogar Ausnahmen zu dieser 44-Stunden-Regel (z.B. im Rahmen einer Berufsausbildung in Krankenhäusern, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder Kinder, oder im Hotel- und Gaststättengewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Eine Mindestgrenze bleibt nach wie vor bestehen: dabei handelt es sich um eine wöchentliche Mindestruhezeit von 36 aufeinanderfolgenden Stunden.

35. Musst du Nachtarbeit verrichten?

Du darfst nachts, zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, nicht arbeiten.

Eine Ausnahme besteht für kontinuierlich arbeitende Betriebe. In diesem Fall ist die Arbeit bis abends 22:00 Uhr zulässig.

Eine weitere Ausnahme besteht unter Umständen in verschiedenen Berufssparten (z.B. in Krankenhäusern, Kliniken, Kinderheimen, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, im sozio-pädagogischen Bereich, in Bäckereien und Konditoreien sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Nachtarbeit zwischen 00:00 Uhr und 4:00 Uhr ist in jedem Fall verboten.

36. Darf dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangen?

Unter Überstunden versteht man die Beschäftigung über die per Gesetz oder zwischen den Parteien vereinbarte normale tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus.

Die Leistung von Überstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt und unterliegt im Prinzip der vorherigen Meldepflicht oder Erlaubnis seitens der Gewerbeaufsicht.

Im Prinzip ist Überstundenarbeit für minderjährige Lehrlinge verboten. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften sind in Ausnahmefällen möglich.

Unter Aufsicht der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsministeriums sind Ausnahmefälle nur dann gerechtfertigt, wenn die Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, um den Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebs zu gewährleisten, im Falle von höherer Gewalt und wenn erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Du erhältst im Gegenzug für die geleisteten Überstunden innerhalb der folgenden 12 Tage eine ausgleichende Verkürzung deiner Arbeitszeit.

Für jede geleistete Überstunde hast du außerdem Anrecht auf einen hundertprozentigen Lohnzuschlag.

Wenn du beispielsweise 2 Überstunden an einem Montagabend leistest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 2 Stunden zuzüglich des Aufschlages für Überstunden.

Dies bedeutet, dass du Anrecht auf 2 Stunden zu 200% deines Stundensatzes hast.

Außerdem stehen dir innerhalb der folgenden 12 Tage nach diesem Montag 2 Urlaubsstunden zu.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

37. Wie ist die Sonntagsarbeit geregelt?

Du darfst im Prinzip sonntags nicht beschäftigt werden.

Im Notfall, oder wenn der Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebes es verlangen, darf dein Lehrmeister dich ausnahmsweise sonntags beschäftigen, allerdings nur, falls der normale Betriebsablauf gefährdet ist und erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Als Jugendlicher unter 18 Jahren musst du mindestens jeden zweiten Sonntag freigestellt werden, außer, wenn du im Hotel- und Gaststättengewerbe während des Sommers tätig bist.

Wenn du deinem Lehrmeister an einem Sonntag zur Verfügung stehst, hast du Anrecht auf einen vollen Ersatzruhetag innerhalb der 12 auf den Sonntag folgenden Tage.

Geleistete Sonntagsarbeit wird außerdem mit einem Zuschlag von 100% vergolten, also mit insgesamt 200%.

Wenn du demnach beispielsweise 6 Stunden sonntags in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 6 Stunden sowie einen Zuschlag von 100%.

Dies ergibt:

6 x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage Anrecht auf einen ganzen Ruhetag.

38. Wie ist die Feiertagsbeschäftigung geregelt?

Grundsätzlich darfst du als minderjähriger Lehrling nicht an einem gesetzlichen Feiertag (siehe Seite 38) beschäftigt werden. Gesetzliche Feiertage werden jedoch bezahlt.

Für verschiedene Bereiche kann der Arbeitsminister jedoch Ausnahmeregelungen erlassen.

Dein Lehrmeister muss dir dann für jeden im Betrieb zugebrachten Feiertag einen Ausgleichsruhetag innerhalb der darauffolgenden 12 Tage zugestehen.

Für die am Feiertag geleisteten Stunden hast du, zuzüglich des Ausgleichstages, Anspruch auf 200% deines Lehrlingsvergütungsstundensatzes. Außerdem erhältst du deine normale Vergütung für den Feiertag.

Wenn du demnach beispielsweise 4 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 4 Stunden sowie einen Zuschlag von 200%.

Dies ergibt:

4 Stunden x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung + 8 Stunden x 100% deiner Vergütung

Außerdem hast du innerhalb der 12 auf den gesetzlichen Feiertag folgenden Tage Anrecht auf einen Ausgleichsruhetag.

39. Hast du das Recht neben deiner Ausbildung zu arbeiten?

Als minderjähriger Lehrling ist es dir untersagt neben deiner Ausbildung zu arbeiten aus Gründen des Jugendschutzes (Artikel L. 344-7 (2) des Arbeitsgesetzbuches).

Volljährige Lehrlinge

40. Wie sind deine normalen Tages- und Wochenarbeitszeiten?

Deine normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

Selbstverständlich kann eine Tarifvereinbarung kürzere Arbeitszeiten festlegen.

Das Gesetz sieht eine Ausnahme vor, wenn die Arbeit auf 5 oder weniger Tage aufgeteilt wird. In diesem Fall kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag festgelegt werden, unter der Bedingung, dass die innerhalb des Betriebs wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit nicht überschritten wird.

41. Hast du Anrecht auf eine Pause während deines Arbeitstages?

Beträgt deine tägliche Arbeitsdauer mehr als 6 Stunden, steht dir mindestens nach 6 Stunden eine bezahlte oder unbezahlte Pause zu.

Der Arbeitstag darf allerdings nur von einer unbezahlten Pause unterbrochen werden.

Die Dauer der Pause ist unterschiedlich und hängt von der Art der ausgeführten Tätigkeit ab.

42. Welche Dauer beträgt deine tägliche Ruhezeit?

Dir steht innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden zu.

43. Muss dein Lehrmeister dir eine wöchentliche Ruhezeit gewähren?

Dir steht eine wöchentliche Ruhezeit von 44 aufeinanderfolgenden Stunden zu.

Wenn du beispielsweise erst am Montagnachmittag ins Lyzeum musst, darfst du am Samstag zuvor den ganzen Tag im Betrieb deiner praktischen Lehre nachgehen. Falls Schwierigkeiten mit dieser 44-Stunden-Regelung bestehen, wende dich am besten an deinen Lehrlingsberater.

Wird diese Ruhezeit nicht gewährleistet, steht dir auf Feststellung und Entscheidung der Gewerbeaufsicht ein möglicher zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr zu.

44. Musst du Nachtarbeit verrichten?

Die Bezeichnung „Nachts“ bedeutet den Zeitabschnitt zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du volljährig bist, unterliegst du denselben Nachtarbeitsbedingungen wie die Arbeitnehmer des Betriebs.

Um den Nachtarbeiter zu schützen bestehen einige gesetzliche Auflagen:

- die normale Arbeitszeit des Nachtarbeiters darf im Durchschnitt 8 Stunden pro 24 Stunden in einem Zeitraum von 7 Tagen nicht überschreiten;
- Nachtarbeiter, die auf Risikoposten beschäftigt sind oder körperlichem oder psychischem Druck ausgesetzt sind, dürfen nicht länger als 8 Stunden über einen Zeitraum von 24 Stunden arbeiten.

Außerdem muss der Nachtarbeiter sich regelmäßigen medizinischen Untersuchungen unterziehen.

45. Darf dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangen?

Unter Überstunden versteht man die Beschäftigung über die per Gesetz oder zwischen den Parteien vereinbarte normale tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus.

Dein Lehrmeister darf dir maximal 2 Überstunden pro Tag abverlangen, da die Arbeitszeit pro Tag insgesamt 10 Stunden nicht überschreiten darf.

Die geleisteten Überstunden geben dir das Anrecht auf einen Ausgleichsurlaub. In diesem Fall gibt jede geleistete Überstunde Anrecht auf 1,5 Urlaubsstunden.

Falls diese Kompensation nicht möglich ist, hast du für jede geleistete Überstunde ein Anrecht auf einen Zuschlag von 40% auf den Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du beispielsweise 1 Überstunde an einem Dienstagabend leistest, erhältst du entweder 1,5 Stunden Urlaub, oder deine normale Lehrlingsvergütung für diese Stunde zuzüglich des Aufschlags von 40%.

Das bedeutet, dass du für diese 1 Stunde 140% deines Stundensatzes erhältst.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

46. Wie ist die Sonntagsarbeit geregelt?

Grundsätzlich hast du Anrecht auf eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von 44 Stunden, die vorzugsweise den Sonntag beinhalten soll.

Bei Nichteinhaltung dieser Ruhezeit kann dir aufgrund der Feststellung durch die Gewerbeaufsicht ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr gewährt werden.

Die Sonntagsarbeit eröffnet dir das Anrecht auf 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde oder 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + 1/2 Tag kompensatorischer Urlaub bei weniger als 4 Stunden, beziehungsweise einen ganzen Tag bei mehr als 4 Stunden Sonntagsarbeit.

Erhältst du keinen Sonderruhetag, so muss dein Lehrmeister dir 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung, pro geleisteter Sonntagsarbeitsstunde zahlen.

Wenn du zum Beispiel während 4 Stunden an einem Sonntag in deinem Lehrbetrieb bist, steht dir deine normale Vergütung für diese 4 Stunden zu, zuzüglich eines Zuschlags von 70%.

Dies ergibt:

4 x 170% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du den kompensatorischen Urlaub vorziehst, erhältst du 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde und einen Tag kompensatorischen Urlaub.

47. Wie ist die Feiertagsbeschäftigung geregelt?

An Feiertagen (siehe Seite 38) wird normalerweise nicht gearbeitet, aber du wirst bezahlt.

Wenn dich dein Lehrmeister ausnahmsweise an einem Feiertag beschäftigt, hast du ein Anrecht auf eine 100% Entlohnung der Arbeitsstunden, die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären + auf 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Wenn du demnach beispielsweise 5 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb bist, erhältst du 200% deiner stündlichen Vergütung für jede geleistete Stunde. Außerdem erhältst du deine normale Vergütung, da ein Feiertag bezahlt wird.

Das entspricht:

8 Stunden x 100% + 5 Stunden x 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung.

48. Hast du das Recht neben deiner Ausbildung zu arbeiten?

Als volljähriger Lehrling, darfst du einen zusätzlichen Vertrag mit einem anderen Betrieb abschließen unter Berücksichtigung der täglichen und wöchentlichen Maximalarbeitszeit (10 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche).

Zusammenfassende Tabelle

	VOLLJÄHRIGE LEHRLINGE	MINDERJÄHRIGE LEHRLINGE
Normale Arbeitszeiten	8 Stunden/Tag 40 Stunden/Woche	8 Stunden/Tag 40 Stunden/Woche
Maximale Arbeitszeiten	10 Stunden/Tag 48 Stunden/Woche	9 Stunden/Tag 44 Stunden/Woche
Überstunden	max. 2 Stunden, wobei die tägliche und wöchentliche Gesamtarbeitszeit (10 Stunden/Tag und 48 Stunden/Woche) nicht überschritten werden darf	in Ausnahmefällen ²⁰ : 2 Stunden wobei die tägliche und wöchentliche Maximalarbeitszeit (10 Stunden/Tag und 48 Stunden/Woche) nicht überschritten werden darf
Pause	eine Pause, bezahlt oder unbezahlt, nach 6 Stunden	eine bezahlte oder unbezahlte Pause von mindestens 30 Minuten nach 4 Stunden, außer bei Produktionstätigkeiten mit Erwachsenen im Team
Tägliche Ruhezeit	11 Stunden innerhalb von 24 Stunden	12 Stunden innerhalb von 24 Stunden, den Zeitabschnitt zwischen 20:00 und 6:00 Uhr eingeschlossen
Wöchentliche Ruhezeit	44 Stunden, den Sonntag beinhaltend, pro Zeitabschnitt von 7 Tagen	2 Tage (48 Stunden) Ruhezeit einschließlich Sonntags
Nachtarbeit²¹	in gewissem Umfang und mit eventuellem Lohnzuschlag möglich	keine Nachtarbeit, außer: - bei kontinuierlichem Schichtbetrieb bis abends 22:00 Uhr, - andere vom Minister genehmigte Ausnahmeregelungen, jedoch Verbot zwischen 00:00 und 4:00 Uhr
Sonntagsarbeit	in Ausnahmefällen, die vom Arbeitsgesetzbuch vorgesehen sind, gegen Vergütung möglich	grundsätzlich nein, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen	gegen Vergütung möglich	grundsätzlich nein, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände

²⁰ Höhere Gewalt oder wenn die Sicherheit des Betriebes in Gefahr ist und keine erwachsene Person die Arbeit übernehmen kann.

²¹ Definition von Nachtarbeit:

- für volljährige Lehrlinge = Zeitabschnitt zwischen 22:00 und 6:00 Uhr;

- für minderjährige Lehrlinge = Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden, den Zeitabschnitt zwischen 20:00 und 6:00 Uhr beinhaltend.

Die tarifvertraglichen Vereinbarungen

6



49. Was sind Tarifverträge?

Grundsätzlich enthalten Tarifverträge alle Arten von Bestimmungen über den Lehr- oder Arbeitsvertrag und die geltenden Arbeitsbedingungen.

Die Bedingungen eines Tarifvertrags müssen mindestens so vorteilhaft sein wie die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Tarifvertrag kann beispielsweise Lohnvorteile für die Arbeitnehmer aufgrund der Anzahl ihrer Berufsjahre, ihrer Funktion usw. vorsehen.

Dein Lehrvertrag muss dir darüber Aufschluss geben, ob ein Tarifvertrag während deiner Ausbildungszeit angewandt wird.

50. Wie bekommst du, den Tarifvertrag der für dich gilt?

Dein Lehrmeister muss dir innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung des Lehrvertrages den Tarifvertrag aushändigen.

Die Personaldelegation innerhalb deines Lehrbetriebs und/oder dein Lehrlingsberater verfügen gegebenenfalls über zusätzliche Informationen.

Der Urlaub und die gesetzlichen Feiertage

7



Der Urlaub

Der jährliche Erholungsurlaub

51. Wie viele Tage Erholungsurlaub stehen dir zu?

Du hast Anrecht auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen.

Dein Lehrmeister kann dir selbstverständlich weitere Urlaubstage gewähren. Möglicherweise sieht auch der Tarifvertrag des Betriebs weitere Urlaubstage vor.

52. Wann und wie musst du deinen Urlaub nehmen?

Erst nach 3 Monaten ununterbrochener Lehre bei deinem Meister hast du das Recht, deinen ersten Urlaub zu nehmen.

Der Lehrmeister muss dir deinen Urlaub während der Schulferien bewilligen. Während der Schulzeit, darfst du keinen Urlaub nehmen.

Um Urlaub zu beantragen kannst du deine Urlaubszeiten nach eigenem Wunsch festlegen und einen schriftlichen Urlaubsantrag einreichen.

Im Prinzip kann der Lehrmeister deinen Antrag nicht ablehnen, es sei denn, es liegen folgende Gründe vor:

- betriebliche Gründe;
- berechtigte Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer des Betriebs.

Du darfst nicht auf deinen Urlaub verzichten, nicht einmal gegen Entschädigung. Du bist, in anderen Worten, gezwungen, die dir zustehenden Ruhetage zu nehmen.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst wird und du die Lehrstelle verlässt, bevor du deinen ganzen Urlaub nehmen konntest, muss der Lehrmeister dir bei deinem Abgang eine Vergütung zahlen, die dem nicht genommenen Urlaub entspricht.

53. Ist der Jahresurlaub bezahlt?

Ja, dein Lehrmeister muss dir deine Lehrlingsvergütung während des jährlichen Erholungsurlaubs weiterzahlen.

54. Hast du ein Anrecht auf zusätzliche im Tarifvertrag vorgesehene Urlaubstage?

Das hängt davon ab, ob der Tarifvertrag Lehrlinge mit einschließt und angibt, dass ihnen zusätzliche Urlaubstage zustehen.

Selbst wenn Lehrlinge nicht in den Anwendungsbereich des Tarifvertrags fallen, kann dein Lehrmeister dir zusätzliche Urlaubstage gewähren.

55. Was geschieht, wenn dein Betrieb wegen Kollektivurlaubs schließt?

Falls der Kollektivurlaub in deinem Betrieb länger dauert als der Erholungsurlaub der dir zusteht, wird dir die ganze Kollektivurlaubszeit als gesetzlicher bezahlter Urlaub gewährt.

Die Daten des Kollektivurlaubs müssen spätestens bis 31. März des Jahres festgesetzt sein.

Der außerordentliche Urlaub

56. Hast du Anrecht auf außerordentlichen Urlaub?

Ja, du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub. Er wird dir im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses persönlicher Natur gewährt und muss zwangsläufig zum Zeitpunkt dieses Ereignisses genommen werden (z.B.: Umzugstag, Hochzeitstag, usw.).

Der Urlaub wird verschoben, wenn er auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag, einen arbeitsfreien Werktag oder einen Ausgleichsruhetag fällt.

EREIGNIS	DAUER
Heirat	3 Tage
Partnerschaftserklärung des Auszubildenden	1 Tag
Tod des Ehepartners/Lebenspartners oder eines Verwandten 1. Grades ²² des Auszubildenden oder Ehepartners/Lebenspartners	3 Tage
Tod eines minderjährigen Kindes	5 Tage
Wohnsitzwechsel ²³	2 Tage
Heirat eines Kindes	1 Tag
Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes ²⁴	10 Tage
Aufnahme eines Minderjährigen als Gastfamilie	10 Tage
Adoption eines Kindes unter 16 Jahren ²⁵	10 Tage
Tod eines Verwandten 2. Grades ²⁶ des Auszubildenden oder seines Ehepartners/Lebenspartners	1 Tag

Der Sonderurlaub

57. Hast du Anrecht auf Sonderurlaub?

Du hast Anrecht auf Bildungsurlaub um dich auf die luxemburgische Meisterschaft, die Europa- oder Weltmeisterschaft der Berufe vorzubereiten und daran teilzunehmen.

Du hast Anrecht auf einen Adoptionsurlaub von 12 Wochen im Falle der Adoption eines Kindes unter 12 Jahren.

Du hast Anrecht auf Urlaub aus familiären Gründen (bei Krankheit des Kindes) und auf den Urlaub zur Sterbebegleitung (um einer Person beizustehen die sich im Endstadium einer schweren Erkrankung befindet).

Betreffend den Mutterschaftsurlaub und den Vaterschaftsurlaub, verweisen wir dich auf die Kapitel 8 und 9.

²² Mutter, Vater, Sohn, Tochter.

²³ Maximal 2 Tage innerhalb einer Referenzperiode von 3 Jahren beim gleichen Arbeitgeber, ausser bei berufsbedingtem Wohnsitzwechsel.

²⁴ Der Vater hat Anspruch auf diesen Urlaub.

²⁵ Außer der Auszubildende nimmt bereits den Adoptionsurlaub in Anspruch.

²⁶ Großvater, Großmutter, Enkel, Enkelin, Schwester, Bruder.

Die gesetzlichen Feiertage

58. Wie viele gesetzliche Feiertage stehen dir zu?

Wenn du im privaten Sektor tätig bist, hast du Anrecht auf folgende 11 Feiertage:

- Neujahr;
- Ostermontag;
- Tag der Arbeit;
- Europatag;
- Christi Himmelfahrt;
- Pfingstmontag;
- Nationalfeiertag;
- Maria Himmelfahrt;
- Allerheiligen;
- 1. Weihnachtsfeiertag;
- 2. Weihnachtsfeiertag.

An einem gesetzlichen Feiertag bist du von der Arbeit freigestellt und wirst nichtsdestotrotz normal bezahlt.

Falls ein Feiertag auf einen Sonntag fällt oder auf einen Wochentag, an dem du normalerweise laut Lehrvertrag nicht beschäftigt bist, hast du Anrecht auf einen kompensatorischen Urlaubstag. Diesen Urlaubstag musst du innerhalb der auf diesen Feiertag folgenden 3 Monate nehmen.

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem gesetzlichen Feiertag arbeitest, hast du Anrecht auf die Vergünstigungen wie im Kapitel 5 beschrieben.



Die Schwangerschaft, die Mutterschaft und die Stillzeit

8



Wenn du schwanger bist oder wenn du stillst, gelten für dich die gleichen Schutzmaßnahmen wie für die Arbeitnehmerinnen des Betriebs.

59. Gibt es Aufgaben, die als gefährlich gelten wenn du schwanger bist oder wenn du stillst?

Es gibt tatsächlich Aufgaben, die die Sicherheit und Gesundheit der schwangeren und stillenden Frauen gefährden.

Diese gefährlichen Aufgaben werden in zwei Kategorien unterteilt:

Die 1. Kategorie umfasst Aufgaben wie das Aufheben von Lasten, die mehr als 5 Kilo wiegen, Aufgaben, welche dich dem Risiko eines Sturzes oder eines Rutsches aussetzen und Aufgaben, welche eine dauerhaft hockende oder gebückte Stellung verlangen.

Bei der 2. Kategorie handelt es sich um Aufgaben, bei denen die schwangere Frau Chemikalien wie Blei oder biologischen Substanzen wie Toxoplasma oder dem Rötelnvirus ausgesetzt ist.

60. Welche Schutzmaßnahmen muss der Lehrmeister treffen?

Auf Empfehlung des Arbeitsmediziners muss der Lehrmeister folgende Schutzmaßnahmen treffen:

- **Aufgaben der 1. Kategorie:** dein Lehrmeister muss zuerst versuchen, das Gesundheitsrisiko zu beseitigen, indem er deinen Lehrlingsposten umgestaltet. Wenn dies nicht möglich ist, muss er dir ohne Vergütungsverlust einen anderen Posten zuweisen. Falls kein anderer Posten verfügbar ist, muss er dich von der praktischen Ausbildung freistellen.
- **Aufgaben der 2. Kategorie:** dein Lehrmeister muss dir unverzüglich einen anderen Posten zuweisen oder dich von der praktischen Ausbildung freistellen, wenn kein Posten verfügbar ist.

Im Falle einer Freistellung erhältst du Krankengeld von der Nationalen Gesundheitskasse (CNS).

61. Musst du während deiner Schwangerschaft oder wenn du dein Kind stillst Nachtarbeit verrichten?

Nachtarbeit entspricht für Minderjährige der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, für Erwachsene der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du schwanger bist, kannst du von der Nachtarbeit befreit werden wenn du diesbezüglich Schritte unternimmst und nach Einschätzung des Arbeitsmediziners für deinen Gesundheitszustand oder deine Sicherheit ein Risiko besteht.

Dein Lehrmeister ist in diesem Fall verpflichtet, dir einen Tagesposten unter Beibehaltung der bisherigen Lehrlingsvergütung zu beschaffen.

Ist ein solcher Tagesposten nicht verfügbar, wird dir der Arbeitsmediziner eine Freistellung verschreiben. Während dieser Zeit wirst du nicht mehr von deinem Lehrmeister bezahlt, sondern erhältst von der CNS Krankengeld.

Falls jedoch kein Risiko für deine Gesundheit besteht, kann dir weiterhin Nachtarbeit zugemutet werden.

Dieselbe Behandlung kommt dir auch zugute, wenn du dein Kind nach der Geburt stillst und dies bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

62. Kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen?

Ja, als Lehrling kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen.

63. Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub?

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs liegt normalerweise bei 20 Wochen.

Der Mutterschaftsurlaub setzt sich aus einem Urlaubsteil vor der Geburt und einem Urlaubsteil nach der Geburt zusammen.

Der Urlaub vor der Geburt fängt 8 Wochen vor dem erwarteten Geburtsdatum an.

Der Urlaub nach der Geburt umfasst die 12 Wochen, die auf die Geburt folgen.

Während des Mutterschaftsurlaubs darfst du weder die praktische Ausbildung im Betrieb noch das Lyzeum besuchen, also auch nicht an Prüfungen teilnehmen. Das integrierte Zwischenprojekt sowie das integrierte Abschlussprojekt darfst du während dieser Zeit ebenfalls nicht ablegen.

Deine Ausbildung wird für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs ganz ausgesetzt und anschließend um die entsprechende Dauer verlängert.

64. Wirst du während deines Mutterschaftsurlaubs bezahlt?

Ja, im Prinzip zahlt dir die CNS während deines Mutterschaftsurlaubs Mutterschaftsgeld.

Um das Mutterschaftsgeld beantragen zu können, musst du während 6 Monaten obligatorisch bei der Sozialversicherung angemeldet gewesen sein, und zwar während des Jahres vor deinem Mutterschaftsurlaub.

Wende dich bitte an die CNS²⁷ für weitere Details.

Das Mutterschaftsgeld entspricht im Prinzip der Bruttolehrlingsvergütung die du verdient hättest, wenn du deine Lehre fortgeführt hättest. Dein etwaiger 13. Monat sowie andere vereinbarte Zuschläge oder Prämien werden beim Errechnen des Mutterschaftsgeldes nicht in Betracht gezogen.

65. Hast du Anrecht auf eine Stillpause?

Nach Wiederaufnahme der Lehre nach deinem Mutterschaftsurlaub steht dir täglich eine Stillpause zu.

Wenn du einen Antrag stellst, um dein Kind zu stillen, steht dir täglich am Anfang und am Ende deiner normalen Ausbildungszeiten im Betrieb eine Stillpause von jeweils 45 Minuten zu.

Falls die betriebliche Arbeitspause nicht mehr als eine Stunde beträgt, kannst du die beiden Stillpausen zu einer 90-minütigen Stillpause zusammenlegen. Dasselbe trifft zu, wenn du nicht die Möglichkeit hast, dein Kind in der Nähe des Betriebs zu stillen.

Die Stillpause gilt als Teil deiner praktischen Ausbildung und wird vergütet.

Wenn dein Lehrmeister es verlangt, bist du verpflichtet ihm ein ärztliches Attest zu liefern das belegt, dass du dein Kind stillst. Die Anfrage des Lehrmeisters darf sich allerdings nicht in zu kurzen Abständen wiederholen.

²⁷ www.cns.public.lu

Der Elternurlaub

9



66. Was ist Elternurlaub?

Elternurlaub ist ein Sonderurlaub, der allen Eltern von kleinen Kindern zusteht.

Der Elternurlaub erlaubt es Eltern eines Kindes unter 6 Jahren, ihre berufliche Karriere zeitweilig zu unterbrechen oder zu kürzen, um sich der Erziehung ihres Nachwuchses zu widmen.

Jeder Elternteil hat Anrecht auf Elternurlaub anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes.

Einer der beiden Elternteile muss diesen Elternurlaub unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub oder im Adoptionsfall unmittelbar nach dem Adoptionsurlaub (*congé d'accueil*) in Anspruch nehmen. Der andere Elternteil kann seinen Elternurlaub in Anspruch nehmen, bis das Kind 6 Jahre alt ist.

67. Hast du als Lehrling Anspruch auf Elternurlaub?

Ja, als Lehrling hast du, genau wie als Arbeitnehmer auch, Anspruch auf Elternurlaub wenn du, unter anderem, während der 12 Monate vor Beginn des Elternurlaubs in Luxemburg sozialversichert warst.

Während deiner Ausbildung hast du nur Anrecht auf den Vollzeit-Elternurlaub von 4 oder 6 Monaten. Deine Ausbildung wird für die Zeit des Elternurlaubs ausgesetzt und danach automatisch um dieselbe Zeit verlängert.

Während dieses Vollzeit-Elternurlaubs darfst du weder ins Lyzeum, noch deine Ausbildung im Betrieb fortsetzen oder an Prüfungen oder integrierten Projekten teilnehmen.

68. Wie musst du vorgehen?

Um den ersten Elternurlaub zu beantragen, musst du deinen Antrag und das Standardformular für Elternurlaub 2 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs an deinen Lehrmeister schicken.

Wenn du den zweiten Elternurlaub beanspruchen möchtest, musst du deinem Lehrmeister die schriftliche Anfrage für Elternurlaub 4 Monate vor Beginn des Elternurlaubs zukommen lassen.

Das Standardformular für Elternurlaub erhältst du bei der Zukunftskasse (CAE)²⁸.

Dein Lehrmeister muss dieses Standardformular ausfüllen, unterschreiben und abstempeln, was seiner Zustimmung zu deinem beantragten Elternurlaub gleichkommt.

28 www.cae.public.lu

Um während deines Elternurlaubs Elterngeld zu erhalten, musst du oder dein Lehrmeister das Standardformular mit der Einverständniserklärung deines Lehrmeisters an die Zukunftskasse weiterleiten.

Die Zukunftskasse muss die Originaldokumente erhalten um den Antrag bearbeiten zu können.

ACHTUNG: Wenn keiner der beiden Eltern den ersten Elternurlaub in Anspruch nimmt, verfällt dieser in der Regel. Wichtig ist außerdem zu wissen, dass der zweite Elternurlaub beginnen muss bevor das Kind seinen 6. Geburtstag feiert. Du musst also deinen Antrag zeitig einreichen, wohlwissend, dass der Lehrmeister die Möglichkeit hat deinen Elternurlaub um maximal 2 Monate zu verschieben.



Die moralische oder sexuelle Belästigung

10



69. Was ist moralische Belästigung?

Unter moralischer Belästigung verstehen wir jedes Verhalten oder jede Handlung, die durch ihre Wiederholung oder ihre Systematisierung die Würde oder die psychische und physische Integrität einer Person angreift, indem sie ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Umfeld schafft, sowie wiederholte Handlungen, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bezwecken oder bewirken und die die Rechte und die Würde des Arbeitnehmers beeinträchtigen können, so wie seine körperliche oder geistige Gesundheit, oder seine berufliche Zukunft gefährden.

70. Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung bezeichnet man ein wissentlich geschlechtsbezogenes Verhalten welches:

- entwürdigend und beschämend für das Opfer ist;
- als Erpressungsmittel benutzt wird (z.B. Annäherungen in Verbindung mit Belohnungsversprechen und/oder unter Androhung von Konsequenzen);
- ein Umfeld schafft, das durch Einschüchterungen und Anfeindungen gegenüber dem Opfer geprägt ist.

Die sexuelle Belästigung kann sich in physischer, verbaler oder nonverbaler Form äußern. Sie kann von einem Arbeitgeber, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten ausgehen.

71. Bist du gegen moralische oder sexuelle Belästigung geschützt?

Ja, du bist gegen sexuelle Belästigung geschützt. Der Lehrmeister kann deinen Lehrvertrag zum Beispiel nicht kündigen, weil du dich einem Akt der sexuellen Belästigung widersetzt.

Dein Lehrmeister muss dafür sorgen, dass jegliche sexuelle Belästigungen, die ihm bekannt werden, unverzüglich aufhören. Die Maßnahmen, die er trifft, müssen immer zum Vorteil des Opfers der Belästigung sein.

Falls du den Eindruck hast, auf deiner Lehrstelle von deinem Lehrmeister, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten oder sonst jemandem sexuell belästigt zu werden, melde dich unverzüglich bei deinem Lehrlingsberater.

Die Abwesenheit und die Krankheit

11



72. Wen musst du benachrichtigen wenn du krank bist?

Wenn du krank bist, musst du deinen Lehrmeister und das Lyzeum noch am gleichen Tag darüber informieren (persönlich oder durch eine Zwischenperson).

Abwesenheit an Schultagen

Im Falle von Abwesenheit an Schultagen, wegen z.B. Krankheit oder Zuspätkommens, musst du unverzüglich im Lyzeum Bescheid sagen. In der internen Regelung des Lyzeums steht, welche Person du im Lyzeum kontaktieren musst um sie über deine Abwesenheit zu informieren und wem du welche Art von Entschuldigungsschreiben abzugeben hast.

Für jede Abwesenheit im Lyzeum musst du innerhalb von 8 Kalendertagen ein medizinisches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben, das vom Lehrmeister gegengezeichnet ist, abgeben.

Ein medizinisches Attest wird für jede Krankmeldung von drei oder mehr Tagen verlangt. Für jede Abwesenheit von weniger als drei Tagen, musst du entweder eine Krankmeldung oder ein vom Lehrmeister gegengezeichnetes Entschuldigungsschreiben abgeben. Wenn du dieses nicht vorlegen kannst, wird deine Abwesenheit als unentschuldigtes Fehlen betrachtet. Das Lyzeum informiert deinen Lehrberater über jedes nach 8 Tagen nicht entschuldigte Fehlen.

ACHTUNG: Einige Lyzeen akzeptieren nur Entschuldigungen in Form eines medizinischen Attests.

Wenn du das Lyzeum im Laufe des Tages verlassen musst, weil du dich nicht wohl fühlst oder wegen eines Notfalls, musst du vorher den Direktor des Lyzeums informieren, der dann deine Eltern und deinen Lehrmeister darüber informiert.

Dein Lehrmeister hat das Recht über jede Abwesenheit im Lyzeum informiert zu werden, da er dich nicht nur für deine Ausbildung im Betrieb, sondern auch für deine Ausbildung im Lyzeum bezahlt. Warte daher nicht darauf, dass er deine Fehlzeiten über die Zensur erfährt, die er vom Lyzeum geschickt bekommt.

Abwesenheit während der Ausbildung im Betrieb

Im Falle von Abwesenheit während Ausbildungstagen im Betrieb, wegen z.B. Krankheit oder Zuspätkommens, musst du persönlich, oder über eine Zwischenperson, deinen Lehrmeister darüber informieren. In der internen Regelung des Betriebs ist die Vorgehensweise festgehalten die respektiert werden muss, in welchem Zeitraum, wem, in welcher Form (telefonisch, per Mail...) deine Abwesenheit mitzuteilen ist.

Dein Lehrmeister ist seinerseits verpflichtet, deine Eltern oder deinen gesetzlichen Vertreter, unverzüglich zu benachrichtigen über dein Kranksein, deine Abwesenheit oder jegliche Ereignisse die ihr Eingreifen erfordern könnten.

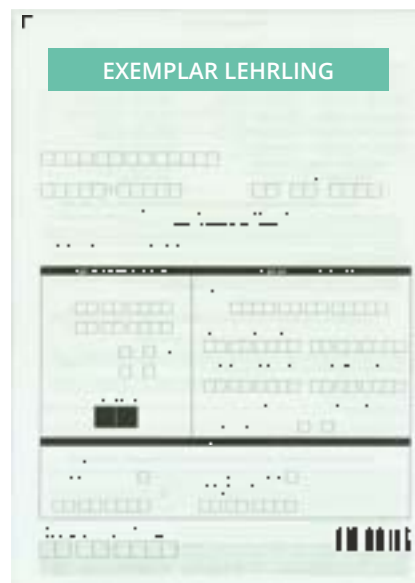
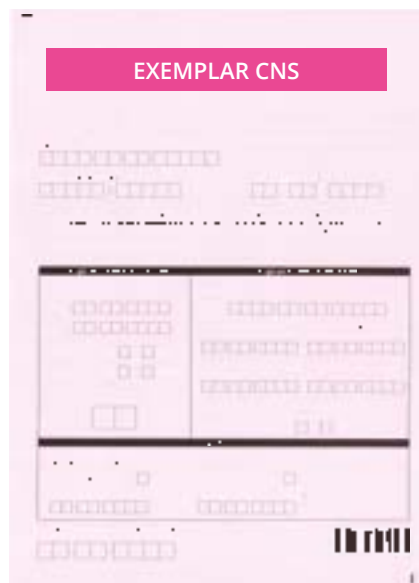
Spätestens am dritten Tag deiner Abwesenheit musst du deinem Lehrmeister ein ärztliches Attest vorlegen das deine Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Er muss spätestens am Ende des dritten Tages deiner Abwesenheit im Besitz dieses Attestes sein.

Wenn du ausnahmsweise den Ausbildungsbetrieb während der Arbeitszeiten verlassen musst, musst du vorher die Genehmigung deines Lehrmeisters bekommen.

ACHTUNG: Unter ärztlichem Attest versteht man den Krankenschein in drei Farben (rosa, gelb, grün). Das erste Exemplar ist für die Gesundheitskasse bestimmt, das zweite für den Arbeitgeber und das dritte ist für dich. Das Lyzeum muss eine Kopie eines Exemplares erhalten.

73. Hast du das Recht das Lyzeum zu besuchen, wenn du krankgemeldet bist?

Nein, wenn du im Krankheitsurlaub bist, darfst du weder das Lyzeum besuchen noch an einer Prüfung oder einem integrierten Projekt teilnehmen. Du hast außerdem nicht das Recht, der praktischen Ausbildung im Betrieb nachzugehen.



Die Ausbildungsmittel

12



74. Ist es wichtig, das Ausbildungsprogramm zu kennen?

Ja, denn dein Lehrmeister muss sich auf dieses Programm stützen, um dir die verschiedenen Kompetenzen beizubringen.

Er darf dir keine Aufgaben übertragen und dich nicht wiederholt für Aufgaben einsetzen, die mit deinem Beruf nichts zu tun haben und demnach im Ausbildungsprogramm nicht vorgesehen sind. Solltest du den Eindruck haben, dass sich dein Lehrmeister nicht an das Programm hält, wende dich bitte an den zuständigen Lehrlingsberater.

Für jedes im Lyzeum unterrichtete Modul und für jedes betriebliche Modul gibt es ein Ausbildungsprogramm.

Am Ende des Semesters muss dich dein Lehrmeister auf Grundlage dieses Programms bewerten. Hierfür übersenden ihm die Lehrlingsberater eine Bewertungstabelle.

Diese Bewertungstabelle muss dein Lehrmeister ausfüllen indem er Punkte für jede Kompetenz vergibt. Diese Bewertung entscheidet, ob du das Modul bestehst (Note ≥ 30) oder nicht.

75. Wo findest du dein Ausbildungsprogramm?

Du findest es über folgenden QR-Code der zur Internetseite des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) führt. Du kannst dich auch an deinen Lehrlingsberater wenden.



Zusätzliche
Informationen

76. Musst du ein Berichtsheft führen?

Ja, mit der Unterzeichnung deines Vertrags verpflichtest du dich dazu das Berichtsheft sorgfältig zu führen und es regelmäßig deinem Lehrmeister oder deinem Tutor vorzulegen, damit dieser es kontrollieren und die von dir angefertigten Berichte unterzeichnen kann. Demnach bist du dazu verpflichtet, dein Berichtsheft stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Mithilfe des Berichtshefts kann der Lehrlingsberater überprüfen, ob die betriebliche Ausbildung nach Programm verläuft.

77. Wozu dient das eduguichet?

Das eduguichet ist ein digitales Instrument des nationalen Bildungsministeriums das es den Lehrlingen erlaubt den Ausbildungsaufbau und ihre persönlichen Fortschritte in der Ausbildung online zu verfolgen. Die Ergebnisse der integrierten Projekte können über das eduBoard abgerufen werden. Du kannst dich über die Internetseite **www.eduguichet.lu** mit deinem IAM (*identity and access management*) einloggen.

Die Besonderheiten der Erwachsenen-ausbildung

13



78. In welchen Fällen kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten?

Wenn du ohne Abschluss vom Lyzeum abgegangen bist oder wenn du ein höheres oder ein zusätzliches Diplom erhalten willst, kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten um ein DT-, ein DAP- oder ein CCP-Diplom zu erwerben.

Nimm dir einen Termin bei der ADEM-OP zwischen dem 2. Mai und dem 15. September um dich beraten zu lassen und deinen Antrag auf Zulassung einzureichen.



Zusätzliche Informationen

ACHTUNG: Für das DAP Lebensbetreuer, das DAP Sozialpädagogische Fachkraft, das DAP Assistent für Alltagsbegleitung und das DAP Krankpflegerhelfer muss der Antrag auf Zulassung bis zum 31. Juli eingereicht werden.

79. In welchen Berufen kannst du eine Erwachsenen-ausbildung antreten?

Eine Erwachsenen-ausbildung kannst du in sämtlichen Berufen antreten, die in der Erstausbildung ab dem 1. Jahr unter Lehrvertrag stattfinden.

In den Berufen die im 1. Jahr der Erstausbildung ganzheitlich im Lyzeum stattfinden, ist eine Erwachsenen-ausbildung möglich, sofern ein spezifisches Rahmenprogramm für Erwachsene ausgearbeitet wurde.

Die Tabelle über die Organisation der Berufsausbildungen auf den Seiten 17-20 zeigt dir, in welchen Berufen und auf welcher Stufe eine Erwachsenen-ausbildung möglich ist.

Die Inhalte der Erwachsenen-ausbildungen, die Bewertung und Versetzung sind identisch zur Erstausbildung.

80. Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Erwachsenen-ausbildung antreten zu dürfen?

Du musst folgende Voraussetzungen erfüllen:

- du musst am 1. September des Einschreibungsjahres volljährig sein;
- du musst seit mindestens 12 Monaten das Lyzeum oder dein Erstausbildungsverhältnis verlassen haben;
- du musst seit mindestens 12 Monaten mindestens 16 Stunden pro Woche sozialversichert gewesen sein;
- du musst dieselben schulischen Zugangsvoraussetzungen erfüllen wie in der Erstausbildung;
- du musst die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Es gibt einige Ausnahmen von diesen Bestimmungen.

- Du kannst einen schriftlichen begründeten Antrag beim Service de la Formation professionnelle des MENJE stellen, damit die Auflage aufgehoben wird 12 Monate bei den Sozialversicherungsträgern gemeldet zu sein.
- Wenn du im Besitz eines CCP oder eines DAP bist und ein DAP/DT in derselben Fachrichtung erwerben möchtest, dann kannst du eine Befreiung von der 12-monatigen Karenzzeit (die 12 Monate die du aussetzen musst, bevor du eine Erwachsenenbildung antrittst) erhalten.
- Wenn du im Besitz eines CCP, DAP oder DT bist und du ein zusätzliches DAP oder DT in einem verwandten Beruf erwerben möchtest, gilt ebenfalls diese Ausnahme.
- Wenn du die schulischen Voraussetzungen nicht erfüllst, musst du dich einem obligatorischen Sprach- und/oder Rechentest unterziehen, damit dein schulisches Niveau ermittelt werden kann. Kannst du eine vorherige Berufspraxis nachweisen, so kann der Minister für Bildung, Kinder und Jugend dir möglicherweise eine Ausnahme von diesen Auflagen gewähren.

81. Wie lange dauert die Erwachsenenbildung?

Die Erwachsenenbildung hat grundsätzlich dieselbe Dauer wie die berufliche Erstausbildung.

Falls du bereits über Erfahrung im betreffenden Bereich verfügst, kann diese dir anerkannt werden und du kannst direkt in ein höheres Ausbildungsjahr aufgenommen werden. So oder so, wird deine Ausbildung mindestens 1 Jahr dauern.

82. Welches sind deine Arbeitszeiten in der Erwachsenenbildung?

Als erwachsener Lehrling unterliegst du denselben Rechtsvorschriften in Bezug auf die Arbeitsdauer wie erwachsene Arbeitnehmer (siehe Seite 32).

83. Wie viel beträgt die Ausbildungsvergütung in der Erwachsenenbildung?

Als Auszubildender in der Erwachsenenbildung steht dir der soziale Mindestlohn (SSM) für unqualifizierte Arbeitnehmer zu, der seit dem 1. Januar 2024 bei 2.570,93 € pro Monat liegt (aktueller Index 944,43). Siehe Seite 28 für mehr Informationen betreffend deinen Lohnzettel und die Ausbildungsprämie, auf die du als Lehrling in einer Erwachsenenbildung ebenfalls ein Anrecht hast. Die Zusatzvergütung, die aus der Differenz zwischen Mindestlohn und gesetzlich festgelegter Lehrlingsvergütung besteht, wird dem Arbeitgeber vom Staat erstattet.



Die grenzüberschreitende Ausbildung

14



84. Was bedeutet „grenzüberschreitende Ausbildung“?

Eine grenzüberschreitende Ausbildung (*apprentissage transfrontalier*) ist eine Berufsausbildung bei der du für den betrieblichen Teil der Ausbildung einen Lehrvertrag mit einem in Luxemburg ansässigen Betrieb abschließt und für den schulischen Teil ein anerkanntes Lyzeum in der Grenzregion besuchst.

85. Wie ist die Vorgehensweise?

Wenn du dich für einen der folgenden aufgelisteten Berufe interessierst, musst du eine schriftliche begründete Anfrage beim Erziehungsministerium – Abteilung Berufsbildung – einreichen, die folgende Informationen enthalten muss:

- Name, Vorname und Adresse des Auszubildenden;
- Name, Vorname, Beruf und Adresse des ausbildenden Betriebs falls es sich um eine physische Person handelt; ansonsten der Name und die Adresse des Betriebs;

- Name und Adresse des Lyzeums, in der die schulische Ausbildung stattfindet;
- Bezeichnung des gewünschten Ausbildungsberufs;
- Kopie des letzten Klassenzeugnisses vor Eintritt in die gewünschte Ausbildung;
- Einschreibengebühren, Ausbildungs- und Prüfungsgebühren, zutreffend.

Sobald du eine positive Antwort vom MENJE erhältst (das vorher die Meinung der zuständigen Berufskammern und der Berufsberatungsstelle der ADEM eingeholt hat), musst du bei der Berufsberatungsstelle (OP) der ADEM vorstellig werden um dich als Ausbildungsplatzsuchender einzuschreiben.



Voraussetzungen
und Vorgehens-
weise

Die Lehrverträge können bis zum 1. November 2024 abgeschlossen werden.

Ausbildungen die als grenzüberschreitende Ausbildung angeboten werden

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütung 1. Jahr	Lehrlingsvergütung 2. Jahr	Lehrlingsvergütung 3. Jahr
1. LEHRBERUFE IM HANDEL- UND BÜROBEREICH UND IN DER INDUSTRIE			
Automobilkaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Bankkaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Berufskraftfahrer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Binnenschiffer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Brauer-Mälzer	787,18 €	918,36 €	1.180,82 €
Chemielaborant	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Elektroniker für Automatisierungstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Elektroniker für Betriebstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Elektroniker für Geräte und Systeme	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachinformatiker-Systemintegration	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Abwassertechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Wasserwirtschaft	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachmann für Systemgastronomie	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Gestalter für visuelles Marketing	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Hotelfachmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Immobilienkaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Industriekaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Investmentfondskaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann für audiovisuelle Medien	787,18 €	918,36 €	1.180,82 €
Kaufmann für Büromanagement	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann für Marketingkommunikation	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kaufmann im E-Commerce	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütung 1. Jahr	Lehrlingsvergütung 2. Jahr	Lehrlingsvergütung 3. Jahr
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Konstruktionsmechaniker-Schweißtechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Maschinen- und Anlagenführer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Mediengestalter für Digital und Print	787,18 €	918,36 €	1.180,82 €
Medienkaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Sport- und Fitnesskaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Technischer Produktdesigner	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Technischer Systemplaner	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Tierpfleger	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Veranstaltungskaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Versicherungskaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Weintechnologe	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Werbekaufmann	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Zahnmedizinischer Fachangestellter	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €

2. LEHRBERUFE IM HANDWERK

Änderungsschneider	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Ankerwickler	804,37 €	1.072,59 €	1.340,71 €
Baugeräteführer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Bestattungsfachkraft	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Beton- und Stahlbetonbauer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Bodenleger	393,64 €	787,18 €	1.180,82 €
Büchsenmacher	615,01 €	820,05 €	1.024,99 €
Bühnenmaler und -plastiker	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Damenschneider	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Destillateur	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Estrichleger	656,00 €	1.312,00 €	1.968,00 €
Fachkraft für Abfall - Kreislaufwirtschaft	787,18 €	918,36 €	1.180,82 €
Fachkraft für Gebäudetechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Fotograf	782,27 €	1.043,12 €	1.569,55 €
Fußpfleger	523,20 €	1.046,33 €	1.307,94 €

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütung 1. Jahr	Lehrlingsvergütung 2. Jahr	Lehrlingsvergütung 3. Jahr
Gebäudereiniger	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Gerüstbauer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Glasbläser	782,27 €	1.043,12 €	1.303,88 €
Glaser	782,27 €	1.043,12 €	1.303,88 €
Gold- und Silberschmied	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Hausmeister	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Hauswart	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Herrenschneider	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Höhenarbeiter	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Hörgeräteakustiker	639,66 €	1.279,23 €	1.918,89 €
Hufschmied	615,01 €	820,05 €	1.024,99 €
Hundefriseur	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Hutmacher	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Kammerjäger	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Keramiker	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Kraftfahrzeugpolsterer	639,66 €	852,82 €	1.066,07 €
Kunstglaser	782,27 €	1.043,12 €	1.303,88 €
Kürschner	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Lagerverwalter für Elektrotechnik	615,01 €	820,05 €	1.024,99 €
Lagerverwalter für Energiebedarf	615,01 €	820,05 €	1.024,99 €
Leuchtreklamenhersteller	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Liftbauer	334,61 €	669,13 €	1.003,74 €
LKW-Mechaniker	409,98 €	820,05 €	1.230,03 €
Maskenbildner-Maniküre	523,21 €	1.046,33 €	1.569,55 €
Maurer für alte Bauten	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Mechaniker für Reifen und Vulkanisationstechnik	409,98 €	820,05 €	1.230,03 €
Mediengestalter Ton und Bild	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Medientechnolog Druck	1.303,79 €	1.738,41 €	2.173,04 €
Möbelrestaurateur	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Motorradmechaniker	409,98 €	820,05 €	1.230,03 €
Müller	910,24 €	1.213,59 €	1.517,04 €
Musikinstrumentenbauer und -reparateur	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Näh- und Strickmaschinenmechaniker	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Naturwerksteinmechaniker	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €

BERUFE UND AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütung 1. Jahr	Lehrlingsvergütung 2. Jahr	Lehrlingsvergütung 3. Jahr
Ofensetzer und Schornsteinfeger	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Orthopädieschuhmacher	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Orthopädiemechaniker-Bandagist	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Raumausstatter	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Reparateur von Haushaltsgeräten und Multimedia	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Rollladen- und Jalousienbauer	787,18 €	1.049,64 €	1.312,00 €
Sattler	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Schädlingsbekämpfer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Schuhmacher	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Schuhreparaturmacher	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Schweißer	344,43 €	688,87 €	1.033,30 €
Setzer-Monteur und Restaurateur von Fertigelementen und Parkett	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Siebdrucker	782,27 €	1.043,12 €	1.303,88 €
Steinmetz-Bildhauer	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Straßenbauer	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Thanatopraktiker	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Täschner	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Textilreiniger	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Tiefbaufacharbeiter	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Tiermedizinischer Fachangestellter	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Trockenbaumonteur	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Uhrmacher	784,73 €	1.046,33 €	1.307,94 €
Vermessungstechniker	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Wärme-, Kälte- und Schallisolierer	984,00 €	1.312,00 €	1.640,00 €
Werkzeugmacher	787,18 €	918,36 €	1.246,36 €
Zweiradmechaniker	852,82 €	1.115,18 €	1.312,00 €

3. LEHRBERUFE IN DER LANDWIRTSCHAFT

Fachkraft für Agrarservice	675,65 €	918,36 €	1.206,98 €
Pferdewirt	675,65 €	918,36 €	1.206,98 €
Winzer	675,65 €	918,36 €	1.206,98 €

Grenzüberschreitende Ausbildungen

Niveau französischer Sekundarabschluss und Niveau BTS ²⁹

AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütungen 1. Jahr
BAC MEI - Maintenance (mécanique, fluides, soudages et électricité)	1.246,36 €
BAC MELEC - Électricité (électricité tertiaire et industrielle)	1.246,36 €
BAC PRO - Boulanger - Pâtissier	1.246,36 €
BAC PRO - Optique - Lunetterie	1.246,36 €
BAC PRO - Maintenance de systèmes de production connectés	1.246,36 €
BAC PRO - Technicien du froid et du conditionnement d'air NEW	1.246,36 €
BAC PLP - Pilote de ligne (opérateurs de production, pilotage de lignes et mise en service, approche qualité et maintenance de 1 ^{er} niveau)	1.246,36 €
BAC Technicien d'usinage	1.246,36 €
BAC Technicien en réalisation de produits mécaniques	1.246,36 €

AUSBILDUNGEN - INDEX 944,43 (1. JANUAR 2024)	Lehrlingsvergütungen 1. Jahr	Lehrlingsvergütungen 2. Jahr
BTS Bâtiment Travaux Publics	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS CIEL : Cybersécurité, Informatique et réseaux, Électronique - Option A : informatique et réseaux	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Conception et réalisation des carrosseries	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Contrôle industriel et régulation automatique	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Conception des processus de réalisation de produits	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Design de mode, textile et environnement	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Électrotechnique	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Enveloppe des bâtiments : conception et réalisation	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Fluide, énergie, domotique	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Métiers du Géomètre - Topographe et de la modélisation numérique	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Gestion des transports et logistique associée	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Innovation textile	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Opticien - Lunettier	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Management commercial opérationnel (MCO)	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Management des unités commerciales	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Management économique de la construction	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Manager de chantier	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Maintenance de matériel de construction et de manutention	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Maintenance de systèmes	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Métiers de la mode	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Métiers de l'esthétique-cosmétique-parfumerie	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Négociation et digitalisation de la relation client	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS PP - Pilotage des Procédés	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS Services informatiques aux organisations	1.664,09 €	2.139,61 €
BTS SP3S - Services et prestations des secteurs sanitaires et social	1.664,09 €	2.139,61 €

²⁹ Französischer Sekundarabschluss = Hochschulreife.

BTS = brevet de technicien supérieur = zweijährige Fachhochschulausbildung.

Nützliche Kontakte und Briefvorlage

15

Die verschiedenen, in der Berufsausbildung verantwortlichen Organisationen und Akteure



Berufberatungsstelle (OP) der Arbeitsagentur (ADEM-OP)
orientiert und informiert über die verschiedenen Berufe
und berät den Lehrling bei seiner Berufswahl

● **Technisches Lyzeum**
gewährleistet die schulischen Ausbildungsphasen

● **Lehrmeister**
gewährleistet die Ausbildungsphasen
im Betrieb



→ **Lehrlingsberater**
begleitet den Auszubildenden und überwacht
den Ablauf der Ausbildungsphasen im Betrieb



● **Ministerium für Bildung,
Kinder und Jugend (MENJE)**
Abteilung Berufsausbildung

● **Berufskammern**
Landwirtschaftskammer
Handelskammer
Handwerkskammer
Arbeitnehmerkammer



Verantwortlich für:

- das Angebot und die Organisation der Berufsausbildung
- das Ausarbeiten der Rahmenlehrpläne
- die Bewertung der Ausbildungen und des Ausbildungssystems



Die Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur (ADEM-OP)

Diese Behörde hilft dir bei der Wahl deines Berufs. Sie berät dich und berücksichtigt dabei sowohl deine Interessen und Fähigkeiten als auch die Zukunftschancen im gewählten Beruf. Sie kümmert sich außerdem darum, dir nach Möglichkeit eine Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Maison de l'orientation

info@m-o.lu

29, rue Aldringen
L-1118 Luxembourg
T (+352) 8002-8181

- Antenne locale pour jeunes Luxembourg (ALJ) du Service national de la jeunesse (SNJ)
- Agence pour la transition vers une vie autonome (ATVA)
- Service de la Formation des adultes (SFA)
- Espace « orientation » pour entretiens sans rendez-vous

Hier findest du folgende Dienste:

- Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires (CePAS)
- Service de la scolarisation des enfants étrangers (SECAM)
- Service information études supérieures du Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche (MESR)
- Service d'orientation professionnelle de l'Agence pour le développement de l'emploi (ADEM-OP) - Région Centre

Regionale Berufsberatung der ADEM (ADEM-OP)

Diekirch - ADEM-OP

7, avenue de la gare
L-9233 Diekirch
T (+352) 247-65430

Esch-sur-Alzette - ADEM-OP

1, boulevard Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
T (+352) 247-75411

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Die Berufskammern und das MENJE sind gemeinsam für die Organisation der Berufsausbildung zuständig.

Das MENJE übernimmt darüber hinaus die Rolle der Arbeitgeberkammer für Berufe, für die weder die Handelskammer noch die Landwirtschaftskammer noch die Handwerkskammer zuständig ist.

info@sfp.lu
www.men.public.lu
29, rue Aldringen
L-2926 Luxembourg
T (+352) 2478-5100



Die Berufskammern

Die Berufskammern sind im Bereich der Berufsausbildung die Partner des MENJE.

Sie analysieren und definieren gemeinsam den Ausbildungsbedarf, definieren das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsorganisation und sprechen sich im Hinblick auf zahlreiche sonstige Bereiche ab. Für jeden Beruf ist die Arbeitnehmerkammer mit einer Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer oder MENJE) zuständig. Die Arbeitnehmerkammer vertritt die Interessen der Lehrlinge und die Arbeitgeberkammer vertritt die Interessen der Lehrmeister.

Landwirtschaftskammer

info@lwk.lu
www.lwk.lu
261, route d'Arlon
L-8011 Strassen
T (+352) 31 38 76-1



Handwerkskammer

contact@cdm.lu
www.cdm.lu
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T (+352) 42 67 67-1



Handelskammer

formprof@cc.lu
www.cc.lu
7, rue Alcide de Gasperi
L-2981 Luxembourg
T (+352) 42 39 39-210



Arbeitnehmerkammer

apprentissage@csl.lu
www.csl.lu
2-4, rue Pierre Hentges
L-1726 Luxembourg
T (+352) 27 494-600



Die Gewerbeaufsicht (ITM)

Die Gewerbeaufsicht (Inspection du travail et des mines) sorgt dafür, dass das Arbeitsrecht und die Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von den Betrieben eingehalten werden.

Sie verwaltet das „Help Center“, eine Anlaufstelle, an die sich jeder Lehrling telefonisch oder per E-Mail wenden kann, um seine Fragen in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu stellen.

Bei Fragen oder bei Problemen mit deinem Lehrmeister kannst du dich darüber hinaus auch per E-Mail an die Adresse wenden, insbesondere im Hinblick auf deine Lehrlingsvergütung und sämtliche Fragen in Verbindung mit der Arbeitszeit.

Help Center ITM

apprentissage@itm.etat.lu

www.itm.public.lu

3, rue des Primeurs

L-2361 Strassen

T (+352) 2478-6145



Die Lehrlingsberater für die Bereiche HANDEL, INDUSTRIE, GASTRONOMIE, GESUNDHEITSBERUFE UND SOZIALES

Benjamin BODEVING benjamin.bodeving@cc.lu Gsm (+352) 621 370 763 T (+352) 42 39 39-216	Electro-technologies Flugzeugmechaniker Zerspanungsmechaniker Industrie- und Wartungsmechaniker Mechatroniker Fachlogistiker Bauzeichner Division Logistik Haushaltshilfe
Maria DOS SANTOS maria.dossantos@cc.lu Gsm (+352) 621 253 771 T (+352) 42 39 39-217	Büroangestellter Apothekengehilfe Verkaufsgehilfe Verkaufsberater Division Verwaltung und Handel
Kirsten KRAEWINKELS kirsten.kraewinkels@cc.lu Gsm (+352) 621 834 743 T (+352) 42 39 39-269	Assistent für Alltagsbegleitung Lebensbetreuer Sozialpädagogische Fachkraft
Michel MAILLIET michel.mailliet@cc.lu Gsm (+352) 621 283 938 T (+352) 42 39 39-214	Tourismuskaufmann Verkaufsgehilfe Verkaufsberater Division Verkauf und Geschäftsleitung Fachinformatiker Haushaltshilfe
Marko NOWACK marko.nowack@cc.lu Gsm (+352) 621 232 186 T (+352) 42 39 39-278	Verkaufsgehilfe Verkaufsberater Dekorateur Haushaltshilfe
Marc STOFFEL marc.stoffel@cc.lu Gsm (+352) 621 523 542 T (+352) 42 39 39-279	Büroangestellter Koch Kellner
Virginie WAGNER virginie.wagner@cc.lu Gsm (+352) 621 266 281 T (+352) 42 39 39-219	Büroangestellter Koch Kellner

Für Ausbildungen die zum DAP Krankenpflegerhelfer, zum DAP Sozialpädagogische Fachkraft zum DAP Inklusion und zum CCP Assistent für Alltagsbegleitung führen, kannst du zu einem Lehrlingsberater Kontakt per Mail: winwin@cc.lu oder Telefon: (+352) 42 39 39-210 aufnehmen.

Für Ausbildungen die nicht hier aufgeführt sind, kontaktier uns per Telefon: (+352) 27 494-600 oder per Email: apprentissage@csf.lu

Die Lehrlingsberater für die Bereiche HANDWERK UND GARTENBAU

Cristina COSTA cristina.costa@cdm.lu Gsm (+352) 621 779 334 T (+352) 42 67 67-520	Schuhreparateurmacher Schneider Schönheitspfleger Orthopädiemechaniker-Bandagist Schreiner Optiker Parkettleger Maler-Lackierer Zahntechniker Technischer Verkäufer im Optikergewerbe	
Celia GOMES celia.gomes@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 792 T (+352) 42 67 67-520	Automechanikerassistent Karosseriebauer KFZ-Spengler Lagerverwalter im Automobilbereich KFZ-Mechatroniker KFZ-Lackierer	
Jörg KLEIN jorg.klein@cdm.lu Gsm (+352) 621 779 336 T (+352) 42 67 67-520	Friseur Ofensetzer und Schornsteinfeger Kraftfahrzeugpolsterer Fahrlehrer Schwimmlehrer Tapezierer-Inneneinrichter Tätowierer	
Sven MATHIEU sven.mathieu@cdm.lu Gsm (+352) 621 203 059 T (+352) 42 67 67-520	Gärtnerassistent Landschaftsgestalterassistent Floristengehilfe Zimmerer Dachdecker Techniker im Gemüsebau Klempner Florist Blumengärtner	Landschaftsgestalter Gemüsegärtner LKW-Mechaniker Land- und -Baumaschinenmechaniker Nutzfahrzeugmechaniker Landwirt Landschaftsgärtner Pferdewirt Winzer
Horst SCHAUER horst.schauer@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 793 T (+352) 42 67 67-520	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Sanitär-, Heizungs- und Klimainstallateur Maurer Marmorschleifer-Steinmetz Zweiradmechaniker Kälteanlagenmechaniker Gipser- und Fassadenmacher Buchbinder	
Christian UBERECKEN christian.uberecken@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 791 T (+352) 42 67 67-520	Metzger-Fleischer Bäcker-Konditor Elektriker Hufschmied Maschinenbaumechaniker Fahrradmechaniker	Konditor-Feinbäcker- Schokoladen und Speiseeishersteller Schlosser Schweißer Feinkoch Fachverkäufer im Metzgerhandwerk Fachverkäufer im Bäcker- und Konditorenhandwerk
Sarah GRODWOHL-EHLEN sarah.grodwohl-ehlen@cdm.lu Gsm (+352) 621 779 337 T (+352) 42 67 67-520	- Beratung und Informationen zur Berufsausbildung, den verschiedenen Berufen und Ausbildungsstufen, den Perspektiven in den verschiedenen Berufen; - Werbung für Ausbildungsplätze bei potenziellen Ausbildungsbetrieben und Hilfestellung bei direkter Kontaktaufnahme zwischen Lehrstellensuchenden und Ausbildungsbetrieben	

Für Ausbildungen die nicht hier aufgeführt sind, kontaktier uns per Telefon: (+352) 27 494-600 oder per Email: apprentissage@cs.l.lu

BRIEFVORLAGE - STELLUNGNAHME BEZÜGLICH EINES AUFLÖSUNGSANTRAGES

(Name und Anschrift der Lehrlings)

(Name und Anschrift des Lehrlingsberaters)

(Ort und Datum)

PER EINSCHREIBEN

Betreff: Stellungnahme bezüglich des Auflösungsantrages

Sehr geehrte Lehrlingsberaterin, sehr geehrter Lehrlingsberater *,

Hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens mit Bitte um Stellungnahme vom _____.

Ich wehre mich gegen den Auflösungsantrag meines Lehrvertrages, abgeschlossen am _____ und stehe für einen Vermittlungsversuch oder eine Zusammenkunft mit der Kommission für Streitfälle zur Verfügung.

Erläuterungen:

Das vorliegende Schreiben gilt als Stellungnahme im Sinne von Artikel L. 111-9 des Arbeitsgesetzbuches.

Mit freundlichen Grüßen.

Unterschrift des Lehrlings

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
des Lehrlings (Minderjährige)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.
Bitte bedenke, dass die Stellungnahme an deinen Lehrmeister weitergegeben werden kann.

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

**YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE.**



CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG

LA VOIX DES SALARIÉS DEPUIS 100 ANS.